SwissHoldings

Verband der Industrie- und Dienstleistungskonzerne in der Schweiz
Fédération des groupes industriels et de services en Suisse
Federation of Industrial and Service Groups in Switzerland

Jahresbericht 2008/2009

Mitgliedfirmen

Aare-Tessin AG, Olten
ABB Ltd, Zürich
Adval Tech Holding AG, Niederwangen
AFG Arbonia-Forster-Holding AG, Arbon (Mitglied des Komitees)
Alcan Holdings Switzerland AG, Zürich
ALSTOM (Schweiz) AG, Baden (Mitglied des Komitees)
Ascom Holding AG, Dübendorf
Axpo Holding, Baden
Bobst Group SA, Lausanne
Bucher Management AG, Zürich
Bühler Management AG, Uzwil
Ciba AG, Basel
Clariant International AG, Muttenz (Mitglied des Komitees)
COFRA Holding AG, Zug
Energiedienst Holding AG, Laufenburg
Forbo International SA, Baar
Geberit AG, Rapperswil-Jona
Georg Fischer AG, Schaffhausen (Mitglied des Komitees)
Givaudan SA, Vernier
Holcim Ltd, Rapperswil-Jona
JT International SA, Genève
KABA Holding AG, Rümlang
Kuoni Reisen Holding AG, Zürich (seit 1.1.2009)
Landis+Gyr AG, Zug
Lonza Group AG, Basel
Nestlé SA, Vevey
Novartis AG, Basel (Präsidialfirma, Mitglied des Komitees)
OC Oerlikon Corporation AG, Pfäffikon SZ
Omya Management AG, Oftringen
Panalpina Welttransport (Holding) AG, Basel
Philip Morris International Management SA, Lausanne
Procter & Gamble International Operations SA, Petit-Lancy
Quadrant AG, Zürich
Reuters International Holdings SARL, Collonge-Bellerive
Rieter Holding AG, Winterthur (Mitglied des Komitees)
Roche Holding AG, Basel (design. Präsidialfirma, Mitglied des Komitees)
RUAG Holding AG, Bern (Mitglied des Komitees)
Schindler Holding AG, Hergiswil
SGS SA, Genève
Siemens Schweiz AG, Zug
SIG Holding AG, Neuhausen am Rheinfall
Sika AG, Baar
Sonova Holding AG, Stäfa
Sulzer AG, Winterthur
Swisscom AG, Bern
Syngenta AG, Basel
Tetra Pak International SA, Pully (seit 1.1.2009)
Vale International SA, St. Prex (seit 1.1.2009)
Valora Management AG, Bern (Mitglied des Komitees)

Geschäftsstelle

Dr. Peter Baumgartner, Vorsitzender der Geschäftsleitung
Fürsprecher Christian Stiefel, Mitglied der Geschäftsleitung
Fürsprecher Christoph Schelling, Mitglied der Geschäftsleitung
Fürsprecher Silvan Jampen
Denise Laufer, lic. oec.
Pia Burren, Sekretariat

Adresse	Nägeligasse 13, 3011 Bern, Schweiz		
Postadresse	Postfach 402, 3000 Bern 7, Schweiz		
Telefon	+41 (0)31 356 68 68	Telefax	+41 (0)31 352 32 55
E-Mail	sh@swissholdings.ch	Website	www.swissholdings.ch

ABB
advaltech
AFG
ALCAN
ALSTOM
ascom
atel
axpo
BOBST GROUP
BUCHER
BÜHLER
Ciba
Clariant
COFRA
ENERGIEDIENST
forbo
GEBERIT
+GF+ GEORG FISCHER
Givaudan
Holcim
JTI
KABA
KUONI
Landis+Gyr
Lonza
Nestlé
NOVARTIS
oerlikon
OMYA
PANALPINA on 6 continents
PHILIP MORRIS INTERNATIONAL
P&G
QUADRANT
RIETER
Roche
RUAG Aerospace Defence Technology
Schindler
SGS
SIEMENS
SIG
Sika
sonova
SULZER
swisscom
syngenta
Tetra Pak
THOMSON REUTERS
VALE
valora

SwissHoldings

SwissHoldings

Unsere weltweit tätigen Mitgliedfirmen sind auf den internationalen Märkten tagtäglich mit neuen Herausforderungen konfrontiert. Um sich im globalen Wettbewerb erfolgreich behaupten zu können, brauchen sie an ihrem Heimstandort Schweiz vorteilhafte Rahmenbedingungen. Das bedeutet vor allem ein wirtschaftsfreundliches politisches Umfeld, unternehmerische Freiräume, Rechtssicherheit, wettbewerbsneutrale Regulierungen und erstklassige Staatsverträge.

Dafür setzen wir uns ein!

Vorwort

Dr. Raymund Breu
Mitglied der Konzernleitung
Präsidialfirma Novartis AG

Als eng mit dem Ausland verflochtene Volkswirtschaft ist die Schweiz, und namentlich auch die Realwirtschaft, von der derzeitigen globalen Finanz- und Wirtschaftskrise sehr direkt betroffen. Die Bemühungen zur Schadensbegrenzung laufen international und national auf Hochtouren. Dabei besteht die Gefahr von Überreaktionen, vor allem bei der Regulierung von Bereichen, die sich dafür nur vordergründig eignen. Hinter dem Schlagwort, es gelte ein «Marktversagen» zu korrigieren, sind Politiker und Parteien versucht, die Marktkräfte durch staatliche Lenkungsmechanismen zu kontrollieren oder gar zu ersetzen.

Aus unserer Sicht gilt es, den Kräften des Marktes Priorität einzuräumen und staatliche Einmischung nur dort zuzulassen, wo dies zur Gewährleistung eines geordneten Funktionierens der Märkte und zur Vermeidung von Systemsrisiken notwendig ist. Der Einsatz von SwissHoldings für wettbewerbsfähige und möglichst attraktive rechtliche und wirtschaftliche Rahmenbedingungen ist heute nötiger denn je. Der Fokus liegt dabei auf den Bedürfnissen der international tätigen Konzerne. Diese sind ein wichtiger Pfeiler für den Wohlstand in unserem Land.

Der vorliegende Bericht widerspiegelt diese Bestrebungen. Die einzelnen Kapitel sind den Kernbereichen gewidmet, die von SwissHoldings bearbeitetet werden: Konzernstandort im globalen Wettbewerb (Leitartikel), Direktinvestitionen und Multinationale Unternehmen, nationales und internationales Steuerrecht, Kapitalmärkte, Kapitalmarkt- und Gesellschaftsrecht, Rechnungslegung und Berichterstattung, Wettbewerbsrecht und Wettbewerbspolitik. Aufgezeigt werden aktuelle Fragen, absehbare Trends sowie zentrale Anliegen unseres Verbandes.

Wir möchten an dieser Stelle den Behörden für das Verständnis, das sie den von SwissHoldings vertretenen Anliegen entgegenbringen, verbindlich danken. Unser Dank geht auch an die Verbände, die politischen Parteien und andere Organisationen, welche unsere Arbeiten zugunsten optimaler Rahmenbedingungen für die Industrie- und Dienstleistungskonzerne in der Schweiz unterstützen.

Bern, April 2009
Komitee und Geschäftsstelle

Inhaltsübersicht

Vorwort 3

Inhaltsübersicht 4

SwissHoldings: Mitglieder, Tätigkeitsbereiche, Arbeitsweise 7

Our aims and policies (English) 8

Les objectifs et intérêts de SwissHoldings (Français) 10

Aktuell: Von der Finanz- zur globalen Wirtschaftskrise: Alle sind gefordert 13

Direktinvestitionen und Multinationale Unternehmen 19
Ziele und Arbeitsweise 19
Aktuell:
– Finanzkrise bremst Engagement im Ausland 20
– Rückkehr der Freihandelsabkommen – vorläufiges Ende des Multilateralismus? 21
– Aufruf der OECD zur Wahrung der weltweiten Investitionsfreiheit 22
– Weltweiter Standortwettbewerb um MNU intensiviert sich 23
– Mögliche Revision der OECD-Richtlinien für MNU 23
Positionen und Anliegen von SwissHoldings 24

Internationales Steuerrecht 25
Ziele und Arbeitsweise 25
Aktuell:
– Internationale Herausforderungen an den Steuerstandort Schweiz 26
– Neue schweizerische Amtshilfepolitik in Steuersachen 26
– Gestaltungsfreiheit der Unternehmen darf nicht eingeschränkt werden 27
– Vorreiterrolle der OECD bei den Doppelbesteuerungsabkommen 29
Positionen und Anliegen von SwissHoldings 30

Schweizerische Finanz- und Steuerpolitik 31
Ziele und Arbeitsweise 31
Aktuell:
– Schuldenbremse nicht leichtfertig ausser Kraft setzen 32
– Kontroverse mit der EU über die kantonalen Steuerregimes: Eskalation vermeiden 33
– Unternehmenssteuerreform III: Attraktivität des Steuerstandortes muss dringend verbessert werden 34
– Reform der Mehrwertsteuer schafft Rechtssicherheit und Vertrauen 35
Positionen und Anliegen von SwissHoldings 36

Kapitalmärkte 37
Ziele und Arbeitsweise 37
Aktuell:
– Unternehmensfinanzierung: Herausforderungen als Folge der Finanzkrise 38
– «Cross-border voting» einfach(er) gemacht 41
Positionen und Anliegen von SwissHoldings 42

Gesellschafts- und Kapitalmarktrecht 43
Ziele und Arbeitsweise 43
Aktuell:
– Aktienrechtsrevision: Sich nicht durch Emotionen leiten lassen 44
– Vom Aktionär eingebrachtes «Agio» muss ausgeschüttet werden können 46
Positionen und Anliegen von SwissHoldings 48

Rechnungslegung und Berichterstattung 49
Ziele und Arbeitsweise 49
Aktuell:
– IASB als globaler Standardsetter? 50
– Steigender politischer Druck auf Standardsetter als Folge der Finanzkrise 52
– IASB: Bedeutsame Constitution Review 52
– Überarbeitung der Darstellung von Finanzinformationen:
Financial Statement Presentation 53
Positionen und Anliegen von SwissHoldings 54

Wettbewerbspolitik und Wettbewerbsrecht 55
Ziele und Arbeitsweise 55
Aktuell:
– Revision des Kartellgesetzes: Stärkung der Rechtsstaatlichkeit als Priorität 56
– Unternehmensjuristengesetz zum Schutz des Berufsgeheimnisses der
«Inhouse-Counsel» 58
Positionen und Anliegen von SwissHoldings 60

Veranstaltungen 61

Zahlen und Fakten 62

SwissHoldings

Unser Verband

SwissHoldings, der Verband der Industrie- und Dienstleistungskonzerne in der Schweiz, ist ein branchenübergreifender Wirtschaftsverband in der Rechtsform eines Vereins. Die 1942 als Industrie-Holding gegründete Vereinigung umfasste per Anfang 2009 49 Konzerne des Industrie- und Dienstleistungsbereichs (ohne Finanzsektor), deren Sitz und Konzernleitung sich in der Schweiz befinden. Neu beigetreten sind per 1. Januar 2008 die Firmen Landis+Gyr AG, Zug, und JT International Management SA, Genève, sowie per 1. Januar 2009 Kuoni Reisen Holding AG, Zürich, Tetra Pak International SA, Pully, und Vale International SA, St. Prex.

Unsere Mitgliedfirmen

Kennzeichnend für die Mitgliedfirmen ist ein starkes Engagement im Ausland in Form von Direktinvestitionen (Tochtergesellschaften und Niederlassungen). Der Buchwert ihrer ausländischen Direktinvestitionen betrug Ende **2007 rund 271 Mia. Fr., d.h. 37%** der gesamten schweizerischen Direktinvestitionen im Ausland. Weltweit beschäftigen sie rund **1,2 Mio.** Personen, davon **rund 130000** in der Schweiz. Die Mitgliedfirmen sind zudem bedeutende Emittenten am Kapitalmarkt; auf sie entfielen per **31. März 2009 fast zwei Drittel** der gesamten schweizerischen Börsenkapitalisierung. Die Mitgliedfirmen zählen zu den führenden Anbietern von Gütern, Dienstleistungen und Technologie im In- und Ausland (vgl. S. 62 f.).

Unsere Aufgabenbereiche

SwissHoldings engagiert sich als branchenübergreifender Verband für optimale Rahmenbedingungen in der Schweiz als Sitzstaat von Konzernen mit internationalen Aktivitäten. Sie setzt sich zudem im Rahmen von internationalen Gremien und Organisationen für ein liberales Umfeld für grenzüberschreitend tätige Unternehmen ein.

Die wichtigsten Tätigkeitsbereiche leiten sich aus den gemeinsamen Merkmalen der Mitgliedfirmen ab und umfassen insbesondere:

- Rahmenordnung für Direktinvestitionen und Multinationale Unternehmen,
- Holding- und Unternehmensstandort Schweiz, mit Schwergewicht beim nationalen und internationalen Wirtschafts- und Steuerrecht,
- Kapitalmarkt- und Kapitalmarktrechtsfragen, einschliesslich Rechnungslegung und Finanzberichterstattung,
- Wettbewerbsrecht und Wettbewerbspolitik.

Unsere Arbeitsweise

Die Tätigkeit von SwissHoldings ist mitgliederorientiert, fachspezifisch und fokussiert. Sie umfasst die Wahrung der branchenübergreifenden Interessen der Mitgliedfirmen in der Schweiz und im Ausland sowie die Verbesserung des Informations- und Erfahrungsaustausches unter den Mitgliedfirmen.

Die Geschäftsstelle arbeitet in ständigen Fachgruppen, in Ad-hoc-Gruppen sowie im Rahmen von internationalen Organisationen eng mit den Mitgliedfirmen zusammen und unterhält gemischte Kontaktgruppen mit Behördenvertretern und Dritten (vgl. Fachkapitel).

SwissHoldings: Our aims and policies

What does SwissHoldings stand for?

SwissHoldings is the voice of multinational enterprises based in Switzerland.

SwissHoldings, the Federation of Industrial and Service Groups in Switzerland, represents 49 Swiss-based multinational enterprises from the manufacturing and service sectors, excluding the financial and consulting sectors.

SwissHoldings is seeking to improve the business conditions and legal framework in Switzerland as country of residence for multinational enterprises. We are also committed to promoting open markets and a liberal business environment on an international level for enterprises with transnational activities. SwissHoldings focuses its activities on the areas of common interest for its members, as referred to hereinafter.

Foreign Direct Investments and MNE issues

SwissHoldings represents the interests of direct investors operating out of Switzerland and sees as its mission to ensure free market access for multinational enterprises.

Open markets and free investments are the key to growth and prosperity and a vital condition for economic recovery in the aftermath of the crisis. Open, transparent and non-discriminatory international trade and investment rules must, therefore, be reinforced (see pp. 22).

Free trade agreements (FTA) and bilateral investment treaties (BIT) are cornerstones of the Swiss policy to promote foreign direct investment. The treaty network needs to be extended and its high standards upheld (21).

International Taxation

SwissHoldings strives for stable and predictable cross-border tax relations for multinational enterprises operating out of Switzerland.

The Swiss network of bilateral tax treaties now includes applicable conventions with 73 states. Treaties with further countries have been negotiated and await completion. A large number of existing conventions will have to be revised to reflect Switzerland's recent adoption of the OECD standard on exchange of information. SwissHoldings is actively involved in this process (see pp. 26).

The Agreement with the EU concluded in 2004, providing for zero rates of withholding tax on dividends, interest and royalties paid between affiliated companies continues to be an important asset for Swiss-based multinationals. SwissHoldings takes the clear position that any deteriorations in relation hereto must be avoided (26).

Domestic Taxation

SwissHoldings is committed to the maintenance of a favourable and attractive tax environment for enterprises in Switzerland.

Improved taxation rules and moderate levels of taxation are largely the result of the dynamics of international and inter-cantonal tax competition. SwissHoldings is actively involved in the discussions on the new reform of enterprise taxation which was announced by the Swiss Federal Council in December 2008. Its focus is on preserving and furthering Switzerland's international competitive position and paving the way for solutions in the dispute with the EU over cantonal tax regimes (see pp. 34).

SwissHoldings further supports the reform of the VAT system which will likely enter into force within the next two years. The bill aims at simplifying the system and enhancing predictability and user-friendliness of the tax (35).

Capital Markets

SwissHoldings' members rely on access to finance at reasonable cost in order to keep financial flexibility in a challenging market environment.

Continuous access to finance is of utmost importance for companies in the current market situation. Swiss industrial companies have so far been able to find appropriate solutions. A deterioration of the economic outlook as well as distortions through the support of foreign companies by their governments could, however, lead to difficulties which could harm Swiss industrial and service groups. SwissHoldings closely follows the respective developments (see pp. 38).

Foreign shareholders need to be able to participate in general meetings of a listed company as easily as their domestic fellow shareholders. SwissHoldings supports facilitating distant, electronic and proxy cross-border voting in a standardized manner throughout Europe (41).

Company Law and Capital Market Regulation

SwissHoldings advocates a company law sufficiently flexible to enable companies to adequately respond to market needs.

The bill on the revision of the Swiss company law, presently tabled in Parliament, is of utmost importance for our member firms. On the remuneration issue SwissHoldings agrees that shareholders may have a say on the board compensation. Management compensation, however, needs to be left in the board's competence. In order to prevent minority shareholder rights from being abused, respective thresholds must remain on a reasonable level. Further, the so called "Dispoaktienproblem" (non-registered "registered shares") needs to finally be resolved (see pp. 44).

SwissHoldings also advocates maintaining the current practice that companies have the possibility to pay out share premiums (agios) in the form of a dividend (46).

Financial Accounting and Reporting

SwissHoldings, representing the interests of important preparers in Switzerland, lobbies for International Financial Reporting Standards that reflect business reality.

Principle-based financial reporting provides for a more appropriate basis on which meaningful financial statements can be prepared. Thus, the flexibility to adapt to business reality can be maintained. SwissHoldings is in support of reporting standards that are not overly complex in their application (see pp. 50).

Due to the financial meltdown, political pressure on standard setters has increased to adapt financial reporting standards in order to avoid alleged procyclicality and exaggerations. SwissHoldings is sceptical about this growing political influence which might undermine the standard setters' impartiality and lead to unwanted discretion in the application of financial reporting standards (52).

Competition Law

SwissHoldings' members depend on open markets that are free from distortions. Competition law, thus, needs to be effectively enforced in strict compliance with the rule of law.

SwissHoldings supports an effective enforcement of competition law. Such enforcement, however, has to be in strict compliance with the rule of law. Recent cases and the discussion on the evaluation of the Swiss Cartel Act have shown substantial shortcomings with respect to due process requirements. These need to be taken up in the course of the envisaged revision of the Cartel Act (see pp. 56).

We expect that the long announced new legislation on the legal privilege for in-house counsels is, upon termination of the public consultation process, rapidly tabled in Parliament (58).

Les objectifs et intérêts de SwissHoldings

Que fait SwissHoldings?

SwissHoldings représente les intérêts des entreprises multinationales ayant leur siège en Suisse.

SwissHoldings, la fédération des groupes industriels et de services en Suisse, représente 49 sociétés multinationales ayant leur siège en Suisse (sont exclus les secteurs financier et de consultation).

Le but de l'engagement de SwissHoldings est de créer et maintenir des conditions économiques, fiscales et juridiques favorables pour les sociétés multinationales en Suisse. Nous nous engageons en outre, sur le plan international, pour des marchés ouverts et un environnement libéral en faveur des entreprises transnationales. SwissHoldings se concentre sur des activités d'un intérêt commun de ses membres, présentées plus en détail ci-après.

Investissements directs à l'étranger et entreprises multinationales

SwissHoldings défend les intérêts des investisseurs directs basés en Suisse et considère comme sa mission d'assurer un accès libre au marché pour les entreprises multinationales.

Des marchés ouverts pour les investissements directs sont des éléments clés pour la croissance et la prospérité et une condition vitale pour la reprise économique suite à la crise. Partant, des règles internationales de commerce et d'investissements ouvertes, transparentes et non discriminatoires doivent être renforcées (voir pp. 22).

Les accords de libre-échange et les accords bilatéraux d'investissements représentent les fondements de la politique suisse visant à promouvoir les investissements directs à l'étranger. Le réseau d'accords doit être étendu et leurs standards élevés doivent être maintenus (21).

Imposition internationale

SwissHoldings mise sur des rapports fiscaux stables et prévisibles entre Etats dans l'intérêt des entreprises multinationales.

Le réseau suisse de conventions en matière de double imposition comprend actuellement 73 accords applicables. Des conventions avec d'autres pays ont été négociées et attendent leur entrée en vigueur. Un grand nombre d'accords existants devra être révisé pour rendre possible l'insertion du standard OCDE en matière d'échange de renseignements, en conformité avec l'engagement que la Suisse a pris récemment. SwissHoldings joue un rôle actif dans ce processus (voir pp. 26).

L'accord conclu avec l'UE en 2004 qui stipule l'exemption de l'imposition à la source pour les dividendes, intérêts et redevances versés entre sociétés affiliées demeure important pour les entreprises multinationales en Suisse. SwissHoldings est convaincue que toute détérioration dans ce domaine doit être évitée (26).

Imposition en Suisse

SwissHoldings s'engage en faveur d'un environnement fiscal favorable et attrayant pour les entreprises en Suisse.

Le dynamisme de la concurrence fiscale internationale et intercantonale est propice à engendrer des règles d'imposition améliorées et des taux de taxation bas. SwissHoldings joue un rôle actif dans la réforme de l'imposition des entreprises, annoncée par le Conseil Fédéral en décembre 2008, ayant pour but de promouvoir la position compétitive de la Suisse. Les mesures ciblées devraient également contribuer à préparer le terrain en vue d'une solution au différend fiscal avec l'UE qui concerne les régimes fiscaux cantonaux (voir pp. 34).

SwissHoldings soutient la refonte de la TVA, qui est censée entrer vigueur dans les deux ans à suivre. Ses principaux objectifs sont la simplification, l'amélioration de la sécurité juridique et l'application plus souple de la loi dans l'intérêt des entreprises assujetties (35).

Marchés financiers

Les membres de SwissHoldings dépendent d'un accès au financement à des frais raisonnables afin de maintenir leur flexibilité financière dans un environnement commercial exigeant.

Dans la situation actuelle du marché, pouvoir accéder continuellement aux différentes sources de financement s'avère extrêmement important pour les entreprises. Les sociétés industrielles en Suisse ont été en mesure, à ce jour, de trouver des solutions appropriées. Une détérioration des perspectives économiques ainsi que des distorsions provoquées par des soutiens gouvernementaux aux entreprises à l'étranger pourraient, par contre, produire des effets négatifs pour les groupes industriels et de services en Suisse. SwissHoldings continue de suivre de près ces développements (voir pp. 38).

Les actionnaires à l'étranger doivent pouvoir participer, de manière facile et sûre, à l'assemblée générale d'une société anonyme. SwissHoldings soutient les démarches qui visent à promouvoir, en Europe, les votes transfrontalières soit par écrit, par des moyens de technologie informatique ou par procuration dans des formes standardisées (41).

Droit des sociétés et régulation du marché financier

Pour SwissHoldings il est indispensable que le droit des sociétés reste libéral, afin que les entreprises puissent s'organiser selon les besoins du marché.

La révision du droit de la SA, actuellement au parlement, a une grande importance pour nos membres. En ce qui concerne la question de la rémunération, nous sommes d'accord que les actionnaires puissent s'exprimer sur la compensation des administrateurs. Les salaires des membres de la direction, par contre, devraient être du ressort exclusif du conseil d'administration. Afin d'éviter que les droits minoritaires des actionnaires soient utilisés d'une manière abusive, les seuils respectifs doivent être fixés à des niveaux raisonnables. Finalement, nous exigeons que le problème des actions «dispo» soit enfin résolu (voir pp. 44).

En outre, SwissHoldings se fait forte pour le maintien de la pratique actuelle, sur la base du droit en vigueur, de pouvoir verser aux actionnaires l'agio sous forme de dividende (46).

Comptabilité financière et présentation des comptes

SwissHoldings représente les intérêts des sociétés qui appliquent les règles comptables internationales et s'engage pour des normes IFRS (International Financial Reporting Standards) reflétant la réalité commerciale.

Des standards de présentation de l'état financier basés sur la règle dite de principe («principle-based») fournissent un fondement plus adéquat pour la préparation des comptes que des normes trop détaillées («rule-based»). Ainsi, l'adaptabilité des normes aux réalités économiques peut être assurée. SwissHoldings soutient des normes comptables qui ne soient pas exagérément complexes dans leur application (voir pp. 50).

Suite à la baisse économique, les normalisateurs se voient soumis à des pressions politiques croissantes qui exigent une adaptation des normes comptables afin d'éviter des exagérations et un effet prétendu procyclique. SwissHoldings se montre sceptique quant à cette tendance qui pourrait nuire à l'impartialité des normalisateurs et mener à une discrétion non souhaitable dans l'application des standards de comptabilité (52).

Droit de la concurrence

Les membres de SwissHoldings dépendent de marchés libres sans distorsions. Le droit de la concurrence doit être imposé en respectant les garanties de l'Etat de droit.

Le droit de la concurrence doit être imposé d'une manière effective tout en respectant les garanties de l'Etat de droit. Des cas récents ainsi que la discussion dans le contexte de l'évaluation du droit suisse de la concurrence ont démontré des déficits en ce qui concerne les garanties institutionnelles et procédurales. Ces déficits doivent être éliminés lors de la révision du droit de la concurrence préparée par le Conseil fédéral (voir pp. 56).

Nous attendons que la législation tendant à protéger le secret professionnel de juristes d'entreprises, annoncée depuis longtemps, soit rapidement soumise au parlement, suite à l'achèvement de la procédure de consultation (58).

Aktuell:

Von der Finanz- zur globalen Wirtschaftskrise: Alle sind gefordert

Was als regionale Immobilienkrise auf dem US-Markt begann, hat sich innert kürzester Zeit zu einer globalen Finanzkrise ausgeweitet, und diese wiederum schlug voll auf die Realwirtschaft durch. Die Welt steht heute vor der Herausforderung, eine kombinierte Finanz- und Wirtschaftskrise globalen Ausmasses zu bewältigen, die in ihrer Art einmalig ist und bei der die bisherigen Rezepte nur ungenügend zu greifen vermögen. Hinzu kommt, dass sich die Vorstellung, die bisherigen Marktmechanismen, ja das System als solches, hätten versagt, in den Köpfen festsetzt. Die Wirtschaftskrise droht damit zur Systemkrise zu werden.

Wir sind alle gefordert

Zur Bewältigung dieser gigantischen Herausforderung sind alle massgeblichen Kräfte gefordert: die Staaten und deren Regierungen, allen voran die wichtigen Industrie- und Schwellenländer, die Unternehmen und namentlich auch die internationalen Konzerne sowie letztlich jeder Einzelne, sei dies als Konsument, als Arbeitnehmer oder Wähler.

Gefordert sind aber auch die Wirtschaftsverbände, die in vielerlei Hinsicht eine Scharnierfunktion zwischen Politik und Unternehmen einnehmen und sich aktiv für die Schaffung wirtschaftsfreundlicher Rahmenbedingungen einsetzen. Dies gilt auch für unseren Verband, der die Interessen der grossen, international tätigen Konzerne des Industrie- und Dienstleistungsbereichs in der Schweiz vertritt. Aufgrund der Mitgliederstruktur von SwissHoldings beschränken wir uns nicht nur auf die nationalen Rahmenbedingungen, sondern setzen uns auch dafür ein, dass die international geltenden Regelungen den Bedürfnissen der grenzüberschreitend tätigen Unternehmen angepasst sind.

«Wirtschaftsverbände sind in der aktuellen Krise als Scharnierstelle zwischen Politik und Wirtschaft besonders gefordert»

Wir gehen nachstehend auf einige, aus unserer Sicht wichtige Entwicklungen ein. Vertieft werden die Analysen in den nachstehenden Kapiteln, die den einzelnen, von uns bearbeiteten Fachbereichen gewidmet sind.

Globale Verknüpfungen als Systemrisiko?

Trotz der aktuellen Krise kann kein Zweifel daran bestehen, dass der internationale Austausch von Waren, Dienstleistungen, Personal, Technologie und Kapital massgeblich zur Verbreiterung und Mehrung des Wohlstandes in der Welt beiträgt. Die Globalisierung lässt sich nicht rückgängig machen. Sie bietet ungeahnte Chancen, hat aber auch Schattenseiten und birgt Risiken, die bisher zum Teil unterschätzt worden sind. Letzteres gilt namentlich für die weltweite Ver-

knüpfung der Kapitalmärkte mit der Realwirtschaft. Die aktuelle Krise hat gezeigt, dass lokale Probleme globale Auswirkungen haben können. Sie hat auch deutlich gemacht, dass die einzelnen Wirtschaftsräume über die globalen Märkte aufs Engste miteinander verbunden sind, wodurch die Weltwirtschaft als Ganzes betroffen sein kann.

Versagen der Märkte oder falsche Anreize?

Mit der Ursache der derzeitigen Krise haben sich die verschiedensten nationalen und internationalen Gremien befasst. Sie alle kommen zum Schluss, dass nicht ein Versagen der Märkte, sondern im Wesentlichen falsche Anreize, fehlende Transparenz und Überwachung sowie insbesondere im Finanzsektor, ein Fehlverhalten der Marktteilnehmer zu globalen Ungleichgewichten und damit zur gegenwärtigen schweren Krise geführt haben.

So vielschichtig die Ursachen, so vielfältig sind die derzeit diskutierten Lösungsansätze. Wir massen uns nicht an, an dieser Stelle eigene Rezepte zur Überwindung der Krise zu präsentieren. Wir können aber aufzeigen, welche Auswirkungen sich in den von unserem Wirtschaftsverband speziell beobachteten Bereichen ergeben dürften, wo Handlungsbedarf besteht, wo aber auch die Gefahr manifest ist, dass Rahmenbedingungen für die internationale Wirtschaft verschlechtert werden könnten. Dies führt zu einer Reihe von Feststellungen und Forderungen an die Politik, die im Rahmen der nachstehenden Kapitel konkretisiert und begründet werden.

Neue Rolle des Staates?

«Der Ruf nach dem Staat weckt Erwartungen, die dieser kaum erfüllen kann»

Das Ausmass der Krise, aber auch die Tatsache, dass ein zentrales Element der Wirtschaft, nämlich die Finanzmärkte, als Folge des mangelnden Vertrauens der Marktteilnehmer nicht mehr funktionierten, machte eine direkte Einflussnahme der Staaten notwendig. Dank entsprechender Bemühungen, namentlich seitens der Notenbanken, konnte der Kollaps des Systems verhindert werden. Dabei war es notwendig, wichtige Teilnehmer am Finanzmarkt mit staatlichen Mitteln zu stützen und deren Bilanzen von Papieren zu entlasten, die sich mangels eines Marktes als wertlos erwiesen. Das Überschwappen der Krise auf die Realwirtschaft rief verstärkt auch die Politik auf den Plan. Staatliche Hilfspakete für den Finanzsektor weckten in anderen Bereichen Begehrlichkeiten. Der Staat wurde dabei nicht nur in die Rolle des «lender of last resort» gedrängt, sondern zum «Retter in der Not» aus Sicht all derjenigen, die sich von massiven Arbeitsplatzverlusten bedroht sahen. Gigantische Rettungspakete in zahlreichen Staaten waren die Folge, in denen aus Gründen der politischen Akzeptanz zum Teil eine Vielzahl von Interessen gebündelt werden musste.

Staat darf nicht zum Unternehmer werden

So notwendig diese staatlichen Interventionen im Einzelnen auch sein mögen, so gefährlich erscheint das Bild, das sich heute präsentiert. Der Staat ist gefordert als Gesetzgeber, als Regulator, als Geldgeber und nicht zuletzt als Unternehmer. Eine solche Kumulation von Funktionen und Interessen kann auf die Dauer nicht gut gehen. Wenn Unternehmen dem Primat der Politik unterstellt sind, werden unternehmerische Entscheide verfälscht, und dadurch wird die Wettbewerbsfähigkeit des betroffenen Unternehmens geschwächt.

Es ist deshalb alles daranzusetzen, dass sich der Staat – selbstverständlich unter Wahrung seiner Interessen als Kapitalgeber – nicht aktiv in die Führung der Unternehmen einmischt, an denen er finanziell beteiligt ist. Und zugleich ist es wichtig, dass er sich so rasch als möglich wieder von seinen Beteiligungen trennt. Aufgabe des Staates ist es, vorteilhafte Rahmenbedingungen zu setzen und dafür zu sorgen, dass die Märkte geordnet funktionieren können. Das bedingt klare und verständliche gesetzliche Regelungen, eine wirkungsvolle Aufsicht über Märkte, in denen ein Systemschutz nötig ist, sowie eine funktionierende Zusammenarbeit zwischen den Regulatoren in verschiedenen Staaten zwecks Sicherstellung funktionierender Märkte.

Gesunde Staatsfinanzen als Standortvorteil

Die derzeit nahezu synchron verlaufende weltweite Rezession stellt die staatlichen Institutionen vor neue, bisher nicht gekannte Herausforderungen. Es gilt, nicht nur die Finanzmärkte wieder funktionstüchtig zu machen, sondern auch eine heikle volkswirtschaftliche Gratwanderung zwischen Deflation und drohender Inflation zu meistern. Nachdem die Notenbanken ihre geldpolitischen Möglichkeiten zu einem guten Teil bereits ausgeschöpft haben, soll die Rezession mit staatlichen Hilfspaketen abgedämpft und die Konjunktur angekurbelt werden.

«Wenn es der Schweiz gelingt, mit Hilfe der Schuldenbremse die Staatsverschuldung nicht überproportional anwachsen zu lassen, wird sie im Aufschwung über einen wertvollen Standortvorteil verfügen»

Die Folge ist eine in diesem Ausmass bisher unvorstellbare Zunahme der Staatsverschuldung in wichtigen Ländern. Diese wird unweigerlich zu höheren Steuern und Zinsen, aber auch zu einem Verlust des Vertrauens in die Stabilität der Währung und der Handlungsfähigkeit der betroffenen Staaten führen. Die Schweiz ist gut beraten, zur Bewältigung der Krise auf die in unserem System recht gut ausgebauten automatischen Stabilisatoren zu setzen (namentlich auch im Bereich der Sozialwerke). Besonders wertvoll ist in diesem Zusammenhang die Schuldenbremse. Sie darf, gerade auch in wirtschaftlich härteren Zeiten, nicht zum Spielball politischer Interessen werden. Staatliche Konjunkturprogramme sind so auszugestalten, dass sie das Ziel mittel- und längerfristig solider Staatsfinanzen bei Bund und Kantonen nicht gefährden. Damit kann sich unser Land für die Zukunft einen ganz gewichtigen Wettbewerbsvorteil sichern (vgl. S. 32).

Steuern als wichtiger Vorteil für den Unternehmensstandort Schweiz

«Die Schweiz braucht eine zukunftsgerichtete neue Unternehmens-steuerreform»

Die derzeitige Krise gibt auch all jenen Kräften Auftrieb, die sich für die Ausschaltung des internationalen Wettbewerbs im Steuerbereich einsetzen. Unter dem Vorwand, es gelte das eigene Steuersubstrat zu schützen und sicherzustellen, dass alle Unternehmen nach den gleichen steuerlichen Regeln spielen könnten (level playing field), werden nationale Freiräume diskreditiert und nicht kooperierende Staaten sowie deren Unternehmen mit Sanktionen bedroht. Dies zeigte sich exemplarisch im Bereich der steuerlichen Amtshilfe (weltweite Übernahme des OECD-Standards). Dies ist aber auch die zentrale Motivation der EU bei ihrer Forderung von 2007, die Schweiz müsse die kantonalen Steuerregimes für Holding-, Verwaltungs- und Gemischte Gesellschaften abschaffen. Unser Land hat als Folge der aktuellen Spannungsfelder im Steuerbereich alles Interesse daran, unverzüglich eine zukunftsgerichtete Unternehmenssteuerreform in die Wege zu leiten, damit die steuerlichen Rahmenbedingungen in der Schweiz künftig wieder vorteilhafter sind als in vergleichbaren anderen Staaten. Nur dann werden wir unsere Stellung als bedeutender Standort für international tätige Unternehmen, und namentlich auch für deren wertschöpfungsintensiven Headquarter-Funktionen, halten und ausbauen können (vgl. S. 34).

Offenhaltung der Märkte als zentrales Postulat

«Protektionismus, in all seinen Schattierungen, ist Gift für die notwendige Erholung der Weltwirtschaft»

Mit Erschrecken haben wir zur Kenntnis nehmen müssen, wie rasch und wie dreist sich das Phänomen des Protektionismus in Zeiten der Not bemerkbar macht. Allen Erkenntnissen über die Vorteile offener Märkte oder einer engen regionalen Zusammenarbeit zum Trotz, ungeachtet zwischenstaatlicher Vereinbarungen und staatsvertraglicher Verpflichtungen haben einzelne Staaten in die Mottenkiste eines längst überholt geglaubten Protektionismus gegriffen und versuchen, auch klar globale Probleme durch national-orientierte Lösungsansätze in den Griff zu bekommen. Wir erachten dies als ausserordentlich gefährlich und setzen uns auf allen Ebenen dafür ein, dass Protektionismus in seinen vielfältigen Schattierungen gebrandmarkt wird und unser Land in der Staatengemeinschaft vehement gegen derartige Entwicklungen einschreitet (vgl. S. 22).

Handlungsbedarf bei der Corporate Governance?

Die aktuelle Krise hat in gewissen Bereichen Corporate-Governance-Defizite aufgezeigt. Wo solche bestehen, müssen die derzeitigen Standards hinterfragt und nötigenfalls verbessert werden. Der Vermischung von Kompetenzen bei den unternehmerischen Organen, klaren Fehlanreizen bei den Entlöhnungssystemen oder Regulierungen, welche die unternehmerischen Entscheide verfälschen, ist dabei besondere Aufmerksamkeit zu widmen. Überreaktionen müssen aber vermieden werden. So gilt es etwa in der laufenden Revision des

Aktienrechts zu verhindern, dass unter dem Eindruck der Ereignisse falsche Weichenstellungen erfolgen, die den Unternehmensstandort Schweiz gefährden können (vgl. S. 44).

Überdenken der Rolle der Finanzberichterstattung

Die Finanzkrise hat die Bedeutung der internationalen Regeln über die finanzielle Berichterstattung verstärkt in den Fokus gerückt. Das Überleben grosser Finanzinstitute hing zum Teil ganz wesentlich davon ab, wie sie die Finanzinstrumente und die damit verbundenen Risiken bewerten mussten. Ins Schussfeld der Kritik gerieten insbesondere auch die Rating-Agenturen, die Finanzanalysten sowie die mit der Überwachung der betreffenden Standards betrauten Behörden und Selbstregulierungsorganisationen. Aus unserer Sicht geht es darum, dass die Finanzberichterstattung die für das Funktionieren der Märkte erforderliche Transparenz schafft. Schwachstellen der Unternehmen, namentlich auch im Finanzsektor, sind schonungslos offenzulegen, sonst dürfte es kaum gelingen, das für den Aufschwung unabdingbare Vertrauen in die Märkte und die Marktteilnehmer wieder herzustellen. Die internationalen Rechnungslegungsvorschriften dürfen deshalb weder zum Selbstzweck der Standardsetter noch zum Spielball beliebiger politischer Interessen werden (vgl. S. 52).

Compliance als permanente Herausforderung für die Unternehmen

Die weltweite Wirtschaftskrise hat auch dazu geführt, dass Rolle und Inhalte der Regeln, die für das Verhalten der international tätigen Konzerne gelten, überdacht werden. Die internationalen Vereinbarungen zur Bekämpfung von Geldwäscherei und Korruption, die für die Multinationalen Unternehmen geltenden Standards in Bezug auf die Corporate Responsibility, namentlich im Sozial- und Umweltbereich, aber auch die Welthandelsregeln werden auf mögliche Schwachstellen hin überprüft. Wir unterstützen derartige Bemühungen, soweit sie zu einem besseren Funktionieren der Märkte beitragen und die diskriminierungsfreie Durchsetzung der geltenden Regeln stärken. Speziell in diesem Bereich ist wichtig, dass adverse Anreize ausgeschlossen werden. Zudem sind Überregulierungen, die zur Behinderung des grenzüberschreitenden Austausches von Gütern und Dienstleistungen sowie von Kapital, Know-how und Personen führen, ebenso zu bekämpfen wie offene oder versteckte protektionistische Massnahmen.

«International tätige Unternehmen sind sich sehr bewusst, dass ihre Reputation einer der wichtigsten Erfolgsfaktoren im globalen Wettbewerb ist»

Schweiz muss Entwicklungen verfolgen und pro-aktiv reagieren

«Staaten und Unternehmen, die sich im globalen Wettbewerb befinden, müssen nach international akzeptierten Regeln spielen»

Auch für unser Land, das die Krise bisher gut bewältigt hat, gibt es aus den bisherigen Ereignissen Lehren zu ziehen. Die Politik muss sich wieder bewusst werden, dass ein kleines Land, das auf starke international tätige Firmen setzt und dessen Wohlstand zu einem massgeblichen Teil aus dem Export von Gütern und Dienstleistungen sowie aus den weltweiten Direktinvestitionen stammt, sich globalen regulatorischen Tendenzen, wie jüngst im Bereich der Amtshilfe in Steuersachen, nicht verschliessen kann. Dies gilt namentlich auch für derartige Entwicklungen in der EU, mit der wir wirtschaftlich eng verbunden sind. Den international tätigen Firmen ist dies seit Langem klar, sind sie doch als «Global Players» in den Märkten auf eine intakte Reputation bei Behörden und Investoren, aber auch bei den Konsumenten und der Civil Society angewiesen.

«Unser Land muss seine Standortvorteile pro-aktiv verteidigen»

Selbstverständlich bedeutet dies aber keineswegs, dass unser Land auf Standortvorteile bei den Rahmenbedingungen für die Unternehmen verzichten soll. Im Gegenteil: Die Schweiz muss sich auf ihre Stärken besinnen und geeignete Freiräume bewahren und – wo nötig – erkämpfen. Unser Verband setzt sich dafür an vorderster Front ein, etwa zur Erhaltung eines liberalen Gesellschaftsrechts, das es den Unternehmen erlaubt, sich optimal nach den Bedürfnissen des Marktes auszurichten, oder aber auch bei der Ausgestaltung der steuerlichen Rahmenbedingungen für die Unternehmen und deren Mitarbeiter in der Schweiz.

Direktinvestitionen und Multinationale Unternehmen

SwissHoldings: Einsatz für optimale Rahmenbedingungen für Direktinvestitionen

Die von den Unternehmen getätigten Direktinvestitionen in Form von Tochtergesellschaften und Betriebsstätten im Ausland sind die eigentliche Triebfeder der Globalisierung. Für die Schweiz, wie auch die meisten anderen Volkswirtschaften, sind sie ein zentraler Faktor für Wirtschaftswachstum und Wohlstand. Der konzerninterne Austausch von Waren und Dienstleistungen macht rund einen Drittel des gesamten Welthandels aus. SwissHoldings setzt sich für eine effiziente und zeitgemässe internationale Rahmenordnung für Direktinvestitionen auf multinationaler und bilateraler Ebene ein. Eine solche ist eine wichtige Voraussetzung für die Wiederankurbelung des weltweiten Wachstums, aber auch für die erfolgreiche Tätigkeit der Schweizer Unternehmen auf den internationalen Märkten. Unentbehrliche Elemente sind hierbei Marktzugang, Rechtssicherheit sowie Schutz vor Diskriminierung.

SwissHoldings setzt sich namentlich für folgende Ziele ein:

- Sicherstellung des internationalen Marktzugangs für Schweizer Direktinvestoren, vor allem auch durch den Abschluss von Freihandelsabkommen,
- Erhöhung der Rechtssicherheit für Direktinvestitionen durch Verbesserung der internationalen Streitschlichtungsverfahren,
- qualitativer Ausbau des bilateralen Investitionsschutzes für Schweizer Unternehmen,
- Förderung des Verständnisses für die Bedeutung der weltweiten Direktinvestitionen der Schweizer Unternehmen für die schweizerische Volkswirtschaft.

Arbeitsweise und Gremien von SwissHoldings

- SwissHoldings verfügt über die Arbeitsgruppe Direktinvestitionen und Multinationale Unternehmen. Deren Hauptaufgaben sind der Erfahrungsaustausch zwischen den Mitgliedfirmen, die Vertretung der Interessen der Mitgliedfirmen als multinational tätige Unternehmen und Direktinvestoren auf nationaler und internationaler Ebene sowie der Dialog mit den Behörden.

Auf nationaler Ebene ist SwissHoldings Mitglied der Kommission für Wirtschaftspolitik des Bundes, der WTO-Verbindungsgruppe des seco sowie verschiedener Arbeitsgruppen von economiesuisse.

Auf internationaler Ebene arbeitet SwissHoldings aktiv in den zuständigen Gremien des Business and Industry Advisory Committee to the OECD (BIAC) und der International Chamber of Commerce (ICC) mit.

Aktuelle Fragen und Trends im Bereich Direktinvestitionen und MNU

Finanzkrise bremst Engagement im Ausland

Markanter Einbruch globaler Investitionsströme, vor allem in den Industrieländern

Nach Jahren hohen Wachstums sind die Direktinvestitionsflüsse gemäss einem Bericht der UNCTAD im Jahr 2008 weltweit mit einem Rückgang um 21% (auf 1,4 Billionen Dollar weltweit) regelrecht eingebrochen. Diese Zahl gewinnt noch an Dramatik, wenn man bedenkt, dass der Rückgang nahezu ausschliesslich im 4. Quartal 2008 stattgefunden hat. Die Industrieländer hatten mit einem Minus von durchschnittlich 33% überproportional hohe Einbussen zu erleiden. Die Schwellen- und Entwicklungsländer verzeichneten hingegen nach wie vor einen Zufluss. Mit einem Zuwachs von lediglich noch 3,6% fiel dieser jedoch im Vergleich zu den letzten Jahren sehr moderat aus. Vor allem nach dem Konkurs von Lehman Brothers im Oktober 2008 war ein fast totaler Einbruch des weltweiten Übernahme- und Akquisitionsmarktes (M&A) zu verzeichnen.

Rückgang der weltweiten Direktinvestitionsflüsse 2008

(in Prozent, UNCTAD)

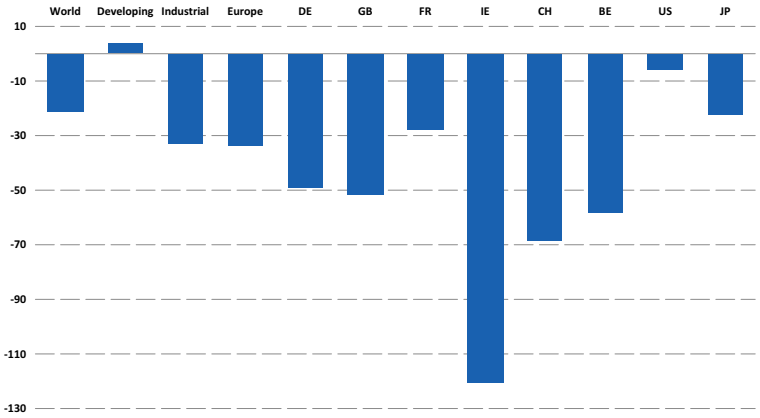

«Die Globalisierung hat unzweifelhaft einen Rückschlag erlitten, eine Abschottung der nationalen Wirtschaftsräume muss unter allen Umständen vermieden werden»

Strengere Kreditbedingungen, fallende Unternehmensgewinne sowie düstere Aussichten für das Wirtschaftswachstum lassen eine Besserung bereits für 2009 als sehr unwahrscheinlich erscheinen. Mittelfristig sollte sich die Lage, trotz eines unverändert unsicheren Wirtschaftsumfeldes, jedoch wieder bessern. Die weltweiten Bemühungen zur Stabilisierung der Finanzmärkte und zur Wiederherstellung des Vertrauens der Investoren, die massiven staatlichen Konjunkturförderungsmassnahmen, aber auch Staatsgarantien für Unternehmen oder die Finanzierungshilfen für den Privatsektor dürften in den kommenden Monaten ihre Wirkung nicht verfehlen. Auch die umfangreichen Infrastrukturprojekte, namentlich in grossen Ländern wie den USA und China, könnten diesbezüglich einen wichtigen Beitrag leisten.

Es wird davon ausgegangen, dass die aufstrebenden grossen Volkswirtschaften wie Brasilien, Russland, Indien und China (sog. BRIC-Staaten) sich als wichtige Stütze für die Direktinvestitionen erweisen könnten. Diese Länder investieren

vornehmlich in zyklisch weniger empfindliche Bereiche wie Infrastruktur, Energie und Rohstoffe. Zudem verfügen sie zum Teil noch über hohe finanzielle Ressourcen, die sie für weltweite Akquisitionen einsetzen können und dürften, zumal selbst grosse Firmen derzeit vergleichsweise tief bewertet sind.

Längerfristig könnten sich damit die Gewichte bei den globalen Investitionsströmen zugunsten der Schwellenländer verlagern. Eine Abschottung der eigenen Industrien und Märkte durch die Industriestaaten als Antwort auf die sich abzeichnenden Veränderungen wäre jedoch ein verheerendes Signal an die Weltwirtschaft. Denn das Errichten von Investitionshemmnissen und Handelsbarrieren führt erfahrungsgemäss zu einer unheilvollen Spirale sich gegenseitig aufschaukelnder Beschränkungen zum Schaden aller Beteiligten.

Situation bei den Direktinvestitionen der Schweiz

Die Schweizer Direktinvestitionsflüsse ins Ausland nahmen im Jahr 2008 im Vergleich zum Vorjahr um 34 Mia. auf 94 Mia. Fr. zu. Bei diesem Anstieg handelt es sich indes mehrheitlich um Kapitaltransfers von Banken in ihre weltweiten Tochterfirmen und Betriebsstätten, um diese mit neuem Eigenkapital auszustatten. Die Direktinvestitionen des Industriesektors gingen dagegen deutlich von 25 Mia. auf 17 Mia. Fr. zurück. Auch der Fluss ausländischer Direktinvestitionen in die Schweiz war mit 19 Mia. Fr. signifikant weniger hoch als im Jahr 2007 (59 Mia. Fr.). Einbehaltene Gewinne machten dabei den Grossteil der verbliebenen Direktinvestitionen aus.

«Die Anstrengungen zur Bewältigung der Finanzkrise prägen das Bild der Direktinvestitionsflüsse der Schweiz in den letzten beiden Jahren sehr deutlich»

Für die Kapitalbestände der Direktinvestitionen für 2008 liegen noch keine Zahlen vor. Ende 2007 belief sich dieser Wert auf die rekordhohe Summe von 740 Mia. Fr. Die Erträge aus den Direktinvestitionen machten im gleichen Jahr 60 Mia. Fr. aus. Die meisten Branchen erzielten ähnlich hohe oder sogar höhere Gewinne auf ihren Beteiligungen als im Jahr 2006 (70 Mia. Fr.). Nur die Banken mussten auf ihren Investitionen im Ausland massive Verluste hinnehmen.

Rückkehr der Freihandelsabkommen – vorläufiges Ende des Multilateralismus?

Der Fehlschlag der WTO-Ministerkonferenz in Genf vom Juli 2008 hat unter anderem auch die Grenzen des Multilateralismus offengelegt. Die Heterogenität der mittlerweile 153 Mitgliedländer dieser Welt-Organisation verhinderte einmal mehr den ersehnten Durchbruch zum Abschluss der Doha-Runde. Die Schweiz als kleine, offene Volkswirtschaft muss daher aktiv nach Alternativen suchen zur an sich gewünschten Liberalisierung des Welthandels im multilateralen Rahmen. Als klar zweitbeste Lösung drängt sich in dieser Situation der Bilateralismus in Form von Freihandelsabkommen (FHA) mit Drittstaaten auf.

«Mit wichtigen Handelspartnern verfügt die Schweiz noch über keine Freihandelsabkommen»

Die Schweiz verfügt, neben dem (beschränkten) FHA mit der EU aus dem Jahr 1972, über FHA mit gegen 20 Staaten. Diese Abkommen sind vielfach im EFTA-Verbund ausgehandelt worden. Unser Land deckt damit einen wichtigen Teil seines Handelsvolumens ab. Wichtige Staaten wie die USA, aber auch die grossen aufstrebenden Volkswirtschaften Asiens (China und Indien) sind noch nicht in das bilaterale Vertragsnetz eingebunden.

«Für den Industriestandort Schweiz wäre es verhängnisvoll, wenn (nach den USA) ein weiteres wichtiges FHA am hohen Grenzschutz für den Agrarsektor scheitern würde»

Diese Schwellenländer werden in absehbarer Zukunft zu den grossen Wirtschaftsmächten der Welt aufschliessen. Gerade für die Schweiz werden diese Staaten deshalb immer wichtiger. Nicht umsonst hat der Bundesrat die BRIC-Staaten explizit als Schwerpunkte in seiner Strategie zur Aussen- und Handelspolitik 2006 erklärt. Bislang wurden bei den Bemühungen der Schweiz in Hinblick auf den Abschluss von FHA mit den BRIC-Staaten unterschiedliche Erfolge erzielt. Indien hat einen sehr ambitiösen Zeitplan vorgelegt und strebt einen Abschluss des Abkommens noch in diesem Jahr an. Auch China hat sich offiziell für ein FHA mit der Schweiz ausgesprochen. Eine Machbarkeitsstudie soll noch vor Ende 2009 vorliegen. Während mit Russland erste exploratorische Gespräche vorgesehen sind, konnten mit Brasilien noch keine konkreten Schritte vereinbart werden.

Die BRIC-Staaten sind in den kommenden Verhandlungsrunden als gleichwertige Partner zu betrachten. Asymmetrische Zollsenkungen sollen deshalb a priori ausgeschlossen werden. Zudem müssen die zum Teil noch starken Beschränkungen für Direktinvestitionen gelockert, die Bestimmungen zum geistigen Eigentum lückenlos umgesetzt und umfassende Regelungen für den Investitionsschutz eingeführt werden.

Viele der angestrebten Verhandlungen könnten wesentlich erleichtert werden, wenn die Schweiz den umfassenden Schutz ihrer Landwirtschaft substanziell abbauen würde. Ein solcher Schritt scheint in der Schweiz politisch immer noch schwierig zu sein, obwohl die Landwirtschaft einen äusserst bescheidenen Teil zum nationalen Wirtschaftsprodukt beisteuert. Immerhin hat sich die Landesregierung dazu durchgerungen, Verhandlungen über ein FHA mit der EU im Agrar- und Lebensmittelbereich zu führen. Wenn es gelingt, ein solches Abkommen abzuschliessen, dürfte dies auch die Verhandlungen mit anderen Staaten in diesen Bereichen erleichtern.

Aufruf der OECD zur Wahrung der weltweiten Investitionsfreiheit

Als Reaktion auf die zunehmenden Interventionen verschiedener Staaten bei Direktinvestitionen hat die OECD im Jahr 2006 das Projekt «Freedom of Investment» gestartet und im Oktober 2008 eine gemeinsame Erklärung zu den Staatsfonds (Sovereign Wealth Funds – SWF) verabschiedet. Die Deklaration betont die gemeinsame Verantwortung von Empfänger- und Sitzländern für die Direktinvestitionen und bekräftigt die weitere Gültigkeit bisheriger OECD-Grundsätze wie Transparenz, Verhältnismässigkeit, Vorhersehbarkeit und Re-

chenschaftspflicht. Ende März 2009 publizierte die OECD zusätzlich eine Erklärung zum neuen «Investitionsprotektionismus», welcher als Folge der Finanz- und Wirtschaftskrise und der damit verbundenen Konjunkturpakete droht.

Im Oktober 2008 hat zudem eine internationale Arbeitsgruppe der Heimatstaaten von Staatsfonds, mit Unterstützung des Internationalen Währungsfonds (IWF), allgemein akzeptierte Prinzipien und Praktiken für SWF erarbeitet (sog. Santiago-Prinzipien). Mit diesem freiwilligen Verhaltenskodex wird das Ziel verfolgt, den von verschiedenen Empfängerstaaten gegenüber den Staatsfonds geäusserten Bedenken zu begegnen und damit zur Erhaltung offener Investitionsmärkte beizutragen.

Weltweiter Standortwettbewerb um MNU intensiviert sich

Der Standortwettbewerb um die Multinationalen Unternehmen hat sich im Rahmen der Globalisierung markant verschärft. Die im Standortwettbewerb stehenden Staaten überbieten sich zum Teil mit attraktiven Angeboten für Unternehmen, die neue Arbeitsplätze schaffen oder wichtige Konzernfunktionen ansiedeln wollen. Besonders ausgeprägt ist der Wettbewerb um wertschöpfungsintensive Headquarter-Funktionen, wobei neben den traditionellen Standorten (in Europa: Belgien, Irland, Holland, Luxemburg) auch neue Mitbewerber wie zum Beispiel Malta und Zypern oder Panama, Singapur, Taiwan sowie gewisse Golf-Staaten um die Gunst der international tätigen Konzerne buhlen.

«Die Schweiz kann sich nicht auf ihren Lorbeeren ausruhen, denn die internationale Konkurrenz wirbt aggressiv um die mobiler werdenden Unternehmen»

Die Bedeutung der MNU für die Schweizer Wirtschaft und die zunehmende Leichtigkeit, mit der diese Geschäftsbereiche über Landesgrenzen hinweg verschieben können, bergen Chancen, aber auch Gefahren für die wirtschaftliche Zukunft unseres Landes. Es gilt, in der Politik die Weichen so zu stellen, dass die Schweiz ihre bisherige Position als attraktiver Standort nicht nur halten, sondern sich in einem zunehmend kompetitiver werdenden Umfeld künftig noch verbessern kann (vgl. S. 34).

Mögliche Revision der OECD-Richtlinien für MNU

Den erstmals 1976 publizierten OECD-Richtlinien für Multinationale Unternehmen kommt eine wichtige Rolle bei der Förderung von verantwortungsvoller Unternehmensführung zu, beinhalten sie doch einen umfassenden Verhaltenskodex bezüglich der weltweiten Aktivitäten von MNU. In der Gesamtrevision im Jahr 2000 wurde nicht nur der Geltungsbereich erweitert, sondern auch das Verfahren zur Durchsetzung der (freiwilligen) OECD-Guidelines gestärkt. Als mögliche Antwort auf die aktuelle Wirtschaftskrise wird von verschiedenen Interessensgruppen derzeit eine umfassende Revision der OECD-Richtlinien gefordert. Vor diesem Hintergrund gilt es abzuwägen, ob die Wirtschaft Hand zu einer pro-aktiven Revision im Rahmen der OECD bieten soll – nicht zuletzt, um weitergehenden Initiativen in diesem Bereich entgegentreten zu können.

«Die OECD-Richtlinien für MNU können verbessert werden, wenn zugleich sichergestellt wird, dass sie ihren Charakter als freiwillige Verpflichtungen der Unternehmen bewahren»

Positionen und Anliegen von SwissHoldings im Bereich Direktinvestitionen und MNU

Offene Märkte für Handel und Investitionen weltweit

«Die Schweiz muss sich konsequent gegen protektionistische Tendenzen auf nationaler und internationaler Ebene wenden»

Offene Märkte und ein freier Zugang für Direktinvestitionen bieten Gewähr für Beschäftigung und Wachstum weltweit. Sie sind auch eine entscheidende Voraussetzung für eine Überwindung der derzeitigen Wirtschaftskrise. Protektionismus in jeder Form ist schonungslos aufzudecken und Abschottungstendenzen ist, unter anderem im Rahmen der WTO, konsequent entgegenzutreten.

Schweizerische Freihandelsabkommen müssen höchste Standards erfüllen

«Freihandelsabkommen müssen den Unternehmen echte Vorteile bringen und dürfen nicht um jeden Preis abgeschlossen werden»

Bei den anstehenden Verhandlungen über bilaterale Freihandels- und Investitionsschutzabkommen stehen der Schweiz bedeutende Wirtschaftsnationen gegenüber. Es ist wichtig, dass unser Land auch mit diesen Staaten seine hohen Standards in Bezug auf die für die Wirtschaft wichtigen Aspekte aufrecht erhält, denn nur solche Abkommen helfen den Exporten und Direktinvestitionen der Unternehmen unseres Landes.

OECD-Guidelines für Multinationale Unternehmen müssen ausgewogen bleiben

«Die Wirtschaft wehrt sich nicht gegen eine Überprüfung und allfällige Revision der OECD-Guidelines, sofern diese ausgewogen bleiben»

Eine Revision der MNU-Guidelines dürfte sich angesichts des aktuellen Drucks zur Verschärfung der Regulierungen kaum vermeiden lassen. Umso wichtiger ist es, dass im Vorfeld Umfang und Eckpunkte einer möglichen Revision klar definiert werden. Zielsetzung dürfen nicht mehr, sondern müssen bessere Standards sein sowie ein praktikables und faires Verfahren zur Überprüfung allfälliger Verstösse gegen die OECD-Richtlinien.

Internationales Steuerrecht

SwissHoldings: Im internationalen Steuerrecht an vorderster Front aktiv

Unsere Mitgliedfirmen sind bedeutende Industrie- und Dienstleistungskonzerne mit gewichtigen Direktinvestitionen im Ausland. Sie haben deshalb ein eminentes Interesse an vorteilhaften Doppelbesteuerungsabkommen (DBA) zwischen der Schweiz und den anderen Staaten, namentlich in Bezug auf die Quellensteuersätze für konzerninterne Dividenden, Zinsen und Lizenzgebühren. Von grosser Bedeutung sind ferner die internationalen Regeln für die Festsetzung und Dokumentation der konzerninternen Verrechnungspreise sowie griffige Bestimmungen zur Beilegung von internationalen Steuerstreitigkeiten.

SwissHoldings setzt sich aktiv dafür ein, dass das schweizerische DBA-Netz ausgebaut und stetig den internationalen Entwicklungen angepasst wird. Unser Verband ist ferner bestrebt, durch eine aktive Mitarbeit in den wichtigen internationalen Steuergremien zu einem optimalen steuerlichen Umfeld für international tätige Unternehmen beizutragen.

Für SwissHoldings aktuell sind derzeit:
- die Anpassung der schweizerischen DBA an die neuen Entwicklungen,
- die Bewahrung der innerstaatlichen steuerlichen Standortvorteile der Schweiz,
- die Umsetzung des OECD-Standards zur Schiedsgerichtsbarkeit im internationalen Steuerrecht,
- die unternehmensfreundliche Weiterentwicklung der Besteuerungsregeln für konzerninterne Transaktionen, namentlich auch bezüglich grenzüberschreitender Umstrukturierungen.

Arbeitsweise und Gremien von SwissHoldings

SwissHoldings setzt sich, in enger Zusammenarbeit mit den Mitgliedfirmen, in der Schweiz und in den internationalen Steuergremien für optimale steuerliche Rahmenbedingungen ein. Unser Verband verfügt zu diesem Zweck über folgende Fachgruppen:

- Fachgruppe Steuern: Informations- und Erfahrungsaustausch sowie Erarbeitung gemeinsamer Positionen und Stellungnahmen.
- Transfer Pricing Forum: Erfahrungsaustausch im wichtigen Bereich der Verrechnungspreise, Know-how-Transfer zu kleineren Mitgliedfirmen.
- Mehrwertsteuergruppe: Informationsaustausch über EU- und internationale Entwicklungen bei den Konsumsteuern.

Vertreter der Mitgliedfirmen und der Geschäftsstelle sind aktiv an den Arbeiten der massgeblichen internationalen Steuergremien beteiligt: UNO-Expertenkommission, International Chamber of Commerce (ICC), Business and Industry Advisory Committee to the OECD (BIAC), BusinessEurope, International Fiscal Association (IFA).

Aktuelle Fragen und Trends im Bereich des internationalen Steuerrechts

Internationale Herausforderungen an den Steuerstandort Schweiz

«Für schweizerische Konzernunternehmen ist die diskriminierungsfreie steuerliche Behandlung im Ausland zentral»

Die steuerliche Ordnung in der Schweiz wird gegenwärtig durch die Regierungen bedeutender Partnerstaaten, die EU und das Sekretariat der OECD institutionell herausgefordert. Diskussionsstoff bilden insbesondere die folgenden Bereiche:

- Die Amtshilfe unter den bilateralen schweizerischen DBA: Ungeduldiges Begehren nach Ausdehnung des Informationsaustausches im Sinne der OECD-Vorgaben,
- das Zinsbesteuerungsabkommen zwischen der Schweiz und der EG: EU-Bestrebungen zur Ausweitung der erfassten Zinszahlungen sowie zum Ersatz des Steuerrückbehalts durch den automatischen Informationsaustausch,
- die kantonalen Unternehmenssteuerregimes: Forderung der EU nach Abschaffung der Regimes,
- ausländische Aussensteuer- und Missbrauchsvorschriften: Nachteile für die Schweiz als Staat, der ausserhalb von EU und EWR steht.

Es ist wichtig, dass die steuerlichen Konflikte mit dem Ausland entschärft werden. Bereits ansässige und zuzugswillige Unternehmen brauchen, neben vorteilhaften steuerlichen Rahmenbedingungen, unbedingt Verlässlichkeit und Rechtssicherheit.

Neue schweizerische Amtshilfepolitik in Steuersachen

«Die neue schweizerische Amtshilfepolitik ist rasch und glaubwürdig umzusetzen»

Gemäss bundesrätlicher Bekanntmachung vom 13. März 2009 übernimmt die Schweiz den OECD-Standard bei der grenzüberschreitenden steuerlichen Amtshilfe. Neu daran ist, dass nach Revision der schweizerischen Doppelbesteuerungsabkommen (DBA) künftig auch Informationen ausgetauscht werden, die

- allgemein der Anwendung des internen Steuerrechts des ersuchenden Staates dienen, insbesondere im Rahmen der Festsetzung der Veranlagung oder bei vermuteter einfacher Hinterziehung (bisher war ein Verdacht auf Steuerbetrug erforderlich),
- sich im Besitz einer Bank befinden (der Zugriff auf Bankinformationen war bisher nur in Steuerbetrugsfällen und nur bei entsprechend ausgestalteten DBA möglich).

Eingeschränkt werden soll die Amtshilfe auch in Zukunft insbesondere durch

- die Voraussetzung eines formellen Ersuchens (dies schliesst insbesondere den automatischen Informationsaustausch aus),
- die Begrenzung auf den konkreten Einzelfall (damit sind blosse Beweisausforschungen – sog. «fishing expeditions» – ausgeschlossen, wo es an einer hinreichenden Individualisierung, Konkretisierung und zeitlichen Eingrenzung des Sachverhalts fehlt),
- das Subsidiaritätserfordernis (keine Amtshilfe für Informationen, die der ersuchende Staat mit vertretbarem Aufwand selber beschaffen kann),

- die gesetzliche und praktische Begrenzung der zulässigen Verwaltungsmassnahmen (beispielsweise gesetzliche Schranken betreffend der Informationsbeschaffung bei Drittpersonen),
- den Schutz von geheimen Geschäftsverfahren, Handels-, Industrie-, Gewerbe- oder Berufsgeheimnissen (ausgenommen das Bankgeheimnis) und den Vorbehalt des Ordre public,
- die Beschränkung auf Steuern, die unter das Doppelbesteuerungsabkommen fallen, sowie
- den Verfahrensschutz im schweizerischen Recht.

Nicht nur schweizerische Banken (Bankgeheimnis), sondern auch inländische Industrie- und Dienstleistungsunternehmen bezüglich ihrer ausländischen Geschäftspartner können unter dem erweiterten Informationsaustausch von ausländischen Amtshilfegesuchen betroffen sein (so z.B. hinsichtlich Preisen und Vergütungen oder Vertrags- und Beteiligungsverhältnissen). Die Einführung des OECD-Standards tangiert deshalb in erheblichem Masse auch die Interessen des inländischen Konzern- und Holdingstandorts.

«Von der erweiterten DBA-Amtshilfe ist auch der Industrie- und Dienstleistungsstandort betroffen»

Die politische Schweiz ist durch die konzertierte Kampagne zur Durchsetzung des OECD-Amtshilfestandards und die graue Liste der G-20-Staaten überrascht worden. Das bei der grenzüberschreitenden Amtshilfe in Steuersachen eingegangene schweizerische Engagement muss nun zügig und nachhaltig eingelöst werden. Damit wird die Ausgangslage dafür geschaffen, dass die in der EU aufkommenden Forderungen nach automatischem Informationsaustausch glaubwürdig zurückgewiesen werden können. Im Bereich des Zinsbesteuerungsabkommens sind die schweizerischen Interessen sorgfältig zu wahren und der erreichte Kompromiss mit der EU fortzuführen.

Die Schweiz darf gegenüber Partnerstaaten und interessierten Organisationen auf ihre demokratische, verfassungsmässige Ordnung pochen und braucht sich nicht unter ungebührlichen zeitlichen Druck setzen zu lassen. Das von der OECD ohne formelle Grundlage geschaffene Kriterium, wonach die Aufnahme auf der weissen Liste 12 Abkommen mit steuerlicher Amtshilfe gemäss OECD-Standard voraussetzt, soll nicht restriktiv oder gar arbiträr angewendet werden.

Gestaltungsfreiheit der Unternehmen darf nicht eingeschränkt werden

Grosse Staaten mit vergleichsweise hoher Steuerbelastung bauen ihr Abwehrinstrumentarium gegen internationale Strukturanpassungen der Konzerne gezielt aus. So werden Steuerpflichtige und ihre Berater in einzelnen Staaten gesetzlich dazu gezwungen, neugeschaffene Unternehmensstrukturen oder Geschäftsabläufe den Behörden spontan zur steuerlichen Prüfung vorzulegen. Den Steuerämtern wird so die Möglichkeit geboten, missliebige Organisationsformen im Keim zu ersticken.

«Auch fiskalischer Protektionismus behindert den Wettbewerb. Die politische Sensibilisierung für dieses Problem muss verbessert werden»

Ausgesprochen kreativ und zum Teil gar aggressiv verhalten sich viele Länder, wenn sie die für sie lästige Konkurrenz steuerlich interessanter Standorte ausschalten wollen. Diese werden kurzerhand zu Steueroasen gestempelt, wenn ihre Steuerbelastung unterhalb der Wunschvorstellung des Hochsteuerstaates liegt. Die selbstherrlich festgesetzten Mindestbesteuerungsgrenzwerte variieren von Staat zu Staat. Sie können bei der Gewinnsteuer Werte von bis zu 25% erreichen: Konkret bedeutet dies, dass der gegenseitige Wirtschafts- und Kapitalverkehr mit vermeintlichen Tiefsteuerländern durch den betreffenden ausländischen Staat vorsätzlich steuerlich behindert wird. Die Länder haben zu diesem Zweck raffinierte Ausschlusskonzepte entwickelt, welche insbesondere die Beschränkung von steuerlichen Abzügen, Gutschriften und Freistellungen im Verhältnis zu den aussensteuerlich angepeilten Staaten umfassen.

Auch der grenzüberschreitenden Reorganisation von Gesellschaftsstrukturen und Produktionsprozessen wird in einigen Staaten durch die Einführung einschneidender steuerlicher Wegzugsregeln gezielt entgegengewirkt. Restrukturierungswillige Unternehmen werden dort dazu gezwungen, rein fiktive, nicht realisierte und künftige «Gewinnpotenziale» bei der Funktionsverlagerung am bisherigen Geschäftsort zu versteuern. Die Zeche dieser staatlichen Strukturerhaltung zahlen letztlich alle Beteiligten: Die betroffenen Unternehmen durch die Beeinträchtigung ihrer Entscheidungsfreiheit und Wettbewerbsstellung, die Arbeitnehmer durch die Schwächung ihres Arbeitgebers, die Zielstaaten durch die steuerliche Gewinnvorbelastung im Wegzugsland.

Hochsteuerstaaten begründen ihr gegen den globalen Standortwettbewerb gerichtetes Vorgehen mit der Notwendigkeit, eigenes Steuersubstrat zu schützen. Sie diskriminieren so aber die Staaten mit moderater Steuerbelastung und wenden sich gegen deren souveränes Recht, die Steuerbelastung nach den eigenen Vorstellungen und Voraussetzungen festsetzen zu können.

«Bestrebungen zur Ausschaltung des Wettbewerbs bei den Steuersätzen muss entschlossen entgegengetreten werden»

Es ist zu befürchten, dass sich derartige Tendenzen als Folge der aktuellen Krise noch verstärken werden. Hinzu kommt, dass die Schweiz als Nichtmitglied des EWR bzw. der EU vom Schutz der vier Grundfreiheiten im europäischen Binnenmarkt weitgehend ausgeschlossen ist. Ihre Unternehmen stehen derartigen Praktiken anderer Staaten deshalb teilweise schutzlos gegenüber. Unser Land muss gezielt alle Möglichkeiten nutzen, sich bei bilateralen Kontakten mit Partnerstaaten oder im Rahmen der OECD gegen protektionistische und diskriminierende Praktiken zu stellen. Sie kann dabei auch auf das in den OECD-Verrechnungspreisrichtlinien bestätigte Recht der Unternehmen zur freien Gestaltung ihrer Strukturen verweisen.

Vorreiterrolle der OECD bei den Doppelbesteuerungsabkommen

Die OECD feierte im Herbst 2008 das 50-Jahr-Jubiläum des OECD-Musterabkommens zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiet der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen. Nach entsprechenden Vorarbeiten, die 1958 begonnen hatten, wurde im Jahr 1963 das erste Musterabkommen mit umfangreichen Kommentaren veröffentlicht. Dieses Regelwerk wurde seither verschiedentlich revidiert. Auch das von einer Expertengruppe der UNO im Jahr 1980 erarbeitete UNO-Musterabkommen folgt über weite Strecken dem Vorbild der OECD. Das Gleiche gilt für die von der Schweiz abgeschlossenen bilateralen DBA.

Trotz der berechtigten Kritik der Schweiz am OECD-Sekretariat, welches die G-20-Staaten im Frühjahr 2009 beim Vorgehen gegen Mitgliedstaaten im Bereich der Amtshilfe aktiv unterstützt hatte, ist der Einfluss der OECD auf die Schaffung anerkannter Regeln im internationalen Steuerrecht insgesamt positiv zu werten. Dass sich das Musterabkommen der OECD und die darin enthaltenen Regeln als globaler Standard durchgesetzt haben, hilft beim Abschluss und bei der Anwendung der DBA. Selbstverständlich sind die Staaten in der Regel aber frei, im bilateralen Verhältnis vom OECD-Standard abzuweichen. Sie tun dies auch regelmässig, um ihren internrechtlichen Vorstellungen sowie den in Frage stehenden Interessen gerecht zu werden. Dies gilt auch für die Schweiz, deren Abkommenspolitik in einzelnen Punkten nicht dem OECD-Muster folgt. Sie hat diesbezüglich formelle Vorbehalte angebracht. Die wichtigste Abweichung betraf, bis vor Kurzem, den steuerlichen Informationsaustausch.

«Das OECD-Musterabkommen sowie die umfangreichen Richtlinien zu den Verrechnungspreisen haben sich als globaler Standard durchgesetzt»

Der OECD gehören heute 30 Industriestaaten an, doch haben wichtige Schwellenländer wie Argentinien, Chile, China, Indien, Israel, Russland oder Südafrika ihr grundsätzliches Interesse an einem Beitritt angemeldet. Da diese Länder im Bereich der DBA zum Teil andere Interessen haben (insb. Verlagerung des Besteuerungsrechts zugunsten des Quellenstaats), besteht die Gefahr einer Verwässerung der Grundsätze des für die Industrieländer konzipierten Musterabkommens. Für die OECD geht es somit um eine schwierige Gratwanderung zwischen dem Bewahren der OECD-Standards und dem Wunsch der OECD, ihren Regeln durch die Aufnahme wichtiger Schwellenländer weltweite Nachachtung zu verschaffen. Es ist zu hoffen, dass die OECD den früher oder später zu erwartenden Beitritt der genannten Länder an die strikte Bedingung knüpft, dass sie die geltenden OECD-Standards mittragen.

Positionen und Anliegen von SwissHoldings im internationalen Steuerrecht

Schweiz muss sich den internationalen Herausforderungen stellen

«Die Frage der kantonalen Steuerregimes ist pro-aktiv anzugehen, damit der Konflikt angemessen gelöst werden kann»

Unser Land ist nicht nur in der Frage der steuerlichen Amtshilfe unter den DBA, sondern auch bezüglich der kantonalen Steuerregimes unter erheblichen Druck des Auslandes geraten. Während die Schweiz in der Frage des Austausches von Bankinformationen in Verkennung des sich aufbauenden, koordinierten internationalen Drucks zugewartet hat, bis sie mit dem Rücken zu Wand stand (Aufnahme in die graue Liste der G-20), wird bezüglich der Möglichkeiten zur Entschärfung des Konflikts mit der EU über die Regimes aktiv nach gangbaren Wegen gesucht. Dabei gilt es im Auge zu behalten, dass international tätige Unternehmen Rechtssicherheit und Verlässlichkeit brauchen.

Schweizer DBA-Netz muss angepasst und verbessert werden

«Mit der Übernahme des neuen Amtshilfestandards hat die Schweiz nun gute Karten, um über vorteilhafte DBA-Bestimmungen zu verhandeln»

Die Beseitigung der Doppelbesteuerung ist für die schweizerischen Direktinvestoren und damit für die Attraktivität des Unternehmensstandortes Schweiz von zentraler Bedeutung. Das DBA-Netz muss verbessert und ausgebaut und im Amtshilfebereich gezielt an den OECD-Standard angepasst werden. Insbesondere mit Australien, Brasilien, Italien, Japan und den USA sind die bei den Quellensteuern bestehenden Nachteile für den Holdingstandort Schweiz zu beseitigen.

Konzerne am Standort Schweiz brauchen DBA-Schiedsgerichtsklauseln

«Die Einführung der Schiedsgerichtsbarkeit in den schweizerischen DBA bringt zusätzliche Rechtssicherheit für international tätige Unternehmen»

Wirksame Verfahren zur Streitschlichtung können verhindern, dass steuerliche Verteilungskämpfe zulasten der Schweiz (Unternehmen und Fiskus) ausgehen. In den revidierten DBA mit Südafrika, Frankreich und (voraussichtlich) den Niederlanden haben sich beide Staaten auf die Einführung einer verbindlichen Schiedsgerichtsbarkeit in Ergänzung zum üblichen, aber bisher freiwilligen Verständigungsverfahren geeinigt. Weitere Abkommen müssen folgen, da die Schweiz dem 1990 in der EU beschlossenen Schiedsgerichts-Übereinkommen nicht beitreten kann. Die Einführung der internationalen Schiedsgerichtsbarkeit in den bilateralen DBA schafft bei Investoren Vertrauen und motiviert die Steuerbehörden, sich im Verständigungsverfahren über die Zuteilung des Steuersubstrats zu einigen.

Schweizerische Finanz- und Steuerpolitik

SwissHoldings: Einsatz für einen attraktiven Steuerstandort Schweiz

Gesunde Staatsfinanzen und ein attraktives steuerliches Umfeld sind für die in der Schweiz angesiedelten international tätigen Konzerne von zentraler Bedeutung. Die Schweiz steht in einem ausgeprägten Wettbewerb mit andern Standorten, die aktiv um die Ansiedlung von international tätigen Firmen und Konzernstrukturen werben. Dem ist seitens Gesetzgeber und Behörden auf Bundes- und Kantonsebene Rechnung zu tragen. Unser Land sollte alles daransetzen, um auch künftig zu den international attraktivsten Steuerstandorten zu gehören. Dazu zählen auch wettbewerbsfähige Besteuerungsregeln für natürliche Personen, ein attraktives Mehrwertsteuersystem sowie generell ein wirtschaftsfreundliches steuerliches Umfeld.

Für SwissHoldings besonders aktuell sind derzeit:
- die Sicherstellung der steuerlichen Wettbewerbsfähigkeit für Unternehmen, angesichts der Angriffe seitens der EU auf die kantonalen Steuerregimes für Holding-, Verwaltungs- und Gemischte Gesellschaften,
- die Schaffung einer substanziellen Unternehmenssteuerreform zur Erhaltung der internationalen Attraktivität des Standortes Schweiz,
- die umgehende Ermöglichung von Konzernfinanzierungsaktivitäten in der Schweiz.

Arbeitsweise und Gremien von SwissHoldings

SwissHoldings setzt sich in enger Zusammenarbeit mit den Vertretern der Mitgliedfirmen für optimale steuerliche Rahmenbedingungen für in der Schweiz angesiedelte Unternehmen und deren Mitarbeiter ein. Sie verfügt zu diesem Zweck über folgende Gremien:

- Fachgruppe Steuern: Informations- und Erfahrungsaustausch sowie Formulierung von gemeinsamen Anliegen und Positionen.

- Mehrwertsteuergruppe: Informations- und Erfahrungsaustausch sowie Festlegung unserer Positionen im Bereich der schweizerischen Mehrwertsteuer.

- Ad-hoc-Gruppen mit Spezialisten der Mitgliedfirmen zur Behandlung steuertechnischer Fragen.

Vertreter der Mitgliedfirmen und der Geschäftsstelle sind in verschiedenen schweizerischen Steuergremien aktiv (u.a. Schweizerische Vereinigung für Steuerrecht, Mehrwertsteuer-Konsultativgremium, Finanz- und Steuerkommission von economiesuisse). Im Rahmen eines effizienten «Networking» arbeitet SwissHoldings situativ eng mit den im Fiskalbereich aktiven Wirtschaftsverbänden sowie mit Vertretern aus Verwaltung und Politik zusammen.

Aktuelle Fragen und Trends im Bereich der schweizerischen Finanz- und Steuerpolitik

Schuldenbremse nicht leichtfertig ausser Kraft setzen

Als Antwort auf das ungezügelte Wachstum der Bundesschulden in den 1990er-Jahren hat das Volk der Verankerung einer Schuldenbremse in der Bundesverfassung im Jahr 2001 mit einem Stimmenmehr von 85 Prozent zugestimmt. Der dabei zur Anwendung gelangende Mechanismus sieht – vereinfacht ausgedrückt – vor, dass über einen Konjunkturzyklus hinweg die Ausgaben des Bundes nicht grösser sein dürfen als die Einnahmen. Mit der voraussichtlich auf Anfang 2010 in Kraft tretenden Ergänzungsregel zur Schuldenbremse soll zudem sichergestellt werden, dass künftig auch ausserordentliche Ausgaben mittelfristig (d.h. innert 6 Jahren) über den ordentlichen Haushalt kompensiert werden müssen. Die Schuldenbremse sieht in einer Ausnahmebestimmung vor, dass bei «ausserordentlichem Zahlungsbedarf» die Bundesversammlung den Höchstbetrag, in Abweichung von der Schuldenbremse, mit qualifiziertem Mehr angemessen erhöhen kann.

«Die derzeitige Rezession darf nicht dazu führen, dass das Instrument der Schuldenbremse ausgehebelt wird»

Im heutigen, von Unsicherheiten über die wirtschaftliche Entwicklung und von politischem Aktivismus geprägten Klima besteht die Versuchung, von der Ausnahmeklausel zur Schuldenbremse Gebrauch zu machen, um weitere Konjunkturpakete zu lancieren. Wir plädieren dafür, dass sich die Politik diesbezüglich grösste Zurückhaltung auferlegt. In der Vergangenheit haben sich die Konjunkturprogramme in der Regel als ungenügend konzipiert und wenig wirkungsvoll erwiesen. Sie trugen zudem zu unerwünschter Strukturerhaltung und zu einer langfristig nachteiligen Aufblähung der Staatschulden bei.

Die Schweiz hat einen kleinen Binnenmarkt, und ihre Wirtschaft ist eng mit dem Ausland verzahnt. Dies schränkt den Spielraum für konventionelle Konjunkturprogramme erheblich ein. Unser Land verfügt andererseits über eine Reihe von wirksamen automatischen Stabilisatoren, zu denen neben der Schuldenbremse auch die Sozialwerke und namentlich die Arbeitslosenversicherung zählen. Es kann deshalb nicht darum gehen, einfach mehr Geld auszugeben in der Hoffnung, die Wirtschaft damit ankurbeln zu können. Wichtig ist, dass öffentliche Mittel gezielt und sinnvoll investiert werden, sodass sie unserem Land einen nachhaltigen Nutzen bringen. In diesem Sinne sind Investitionen zur Erhaltung und Verbesserung der Attraktivität des Wirtschaftsstandortes, wozu auch Anreize für Forschung und Entwicklung gehören, weit klüger eingesetzt als die Verwendung öffentlicher Mittel für Projekte mit der Gefahr von Fehlanreizen oder einem ungünstigen Kosten-Nutzen-Verhältnis. Letztlich belasten alle staatlichen Ausgaben den Steuerzahler. Eine im Vergleich zu andern Staaten tiefe Staatsverschuldung dürfte in Zukunft einen wichtigen Standortvorteil darstellen, wird sie es doch erlauben, auch die Steuerlast tief zu halten und damit international attraktiv zu bleiben.

Kontroverse mit der EU über die kantonalen Steuerregimes: Eskalation vermeiden

In der Volksabstimmung über die Personenfreizügigkeit vom Februar 2009 hat das Schweizer Volk erneut klar signalisiert, dass es am bilateralen Weg festhalten will. Andererseits haben die EU-Aussenminister in ihrer Erklärung vom Dezember 2008 die Voraussetzungen für den weiteren Ausbau der bilateralen Verträge mit Drittstaaten definiert: Sie fordern die Übernahme des geltenden Rechtsbestandes sowie der künftigen Rechtsentwicklung in der EU in den jeweiligen Gebieten. Die EU hat auch deutlich gemacht, dass sie in Bezug auf die Fortschritte im bilateralen Verhältnis zur Schweiz eine Gesamtbetrachtung anwenden will. Dies gilt namentlich auch für das dornenvolle Dossier der kantonalen Steuerregimes für Holding-, Verwaltungs- und Gemischte Gesellschaften.

Die EU-Kommission kam vor zwei Jahren zum Schluss, dass die kantonalen Steuerregimes als staatliche Beihilfen anzusehen seien, die mit dem Freihandelsabkommen von 1972 nicht vereinbar sein sollen. Im Mai 2007 beauftragte der Ministerrat die Kommission, mit der Schweiz Verhandlungen zur Beseitigung der als unzulässig erachteten Aspekte der Regimes aufzunehmen. Der Bundesrat machte klar, dass nach seiner Auslegung weder ein Anwendungsfall noch ein Verstoss gegen das Freihandelsabkommen vorliege. Er lehnte deshalb Verhandlungen ab, erklärte sich aber zu einem Dialog mit der EU bereit.

In den bisherigen Gesprächen zwischen beiden Seiten wurde ausgelotet, in welche Richtung mögliche Lösungen zur Entschärfung des Konflikts gehen könnten. Im Dezember 2008 hat die Schweiz der EU-Kommission ihre diesbezüglichen Vorstellungen präsentiert. Die EU bezeichnete diese als Schritt in die richtige Richtung, erachtete sie aber als zu wenig weit gehend.

Angesichts der derzeitigen globalen Wirtschaftskrise dürften weder die EU noch die Schweiz ein Interesse an einer Eskalation des Steuerkonflikts haben. Die EU-Seite muss sich bewusst sein, dass die Schweiz zentrale Standortvorteile nicht einfach aufgeben kann, solange in unserem Land kein entsprechender Ersatz besteht. Ein Umbau der Besteuerungsregeln braucht Zeit, da in der föderalistischen Steuerordnung der Schweiz vielfältige Abhängigkeiten und komplexe Ausgleichsmechanismen bestehen. Auf der anderen Seite dürfte die EU kaum bereit sein, von ihrer Forderung nach Beseitigung der Begünstigung von ausländischen Erträgen im Bereich einzelner Steuerregimes abzurücken. Es gilt deshalb Lösungen zu finden, die es beiden Seiten erlauben, nicht nur das Gesicht zu wahren, sondern auch wirtschaftliche Nachteile für die Unternehmen zu vermeiden.

«Die guten Beziehungen mit der EU werden durch die Kontroverse über die kantonalen Steuerregimes belastet. Es ist alles daranzusetzen, dass den Unternehmen daraus keine Nachteile erwachsen»

Die dazu in der Schweiz laufenden Arbeiten sind im Rahmen der Unternehmenssteuerreform III mit voller Kraft voranzutreiben, wobei neben einer realistischen Einschätzung der Lage auch politische Weitsicht und Führungsstärke sowie die Bereitschaft zum Beschreiten neuer Wege gefragt sind.

Unternehmenssteuerreform III: Attraktivität des Steuerstandortes muss dringend verbessert werden

Der Bundesrat hat dem Eidg. Finanzdepartement Ende 2008 den Auftrag erteilt, eine Vernehmlassungsvorlage für eine neue Unternehmenssteuerreform auszuarbeiten. Sie soll die Attraktivität des Standortes Schweiz stärken und Massnahmen zur Lösung des Konflikts mit der EU über die kantonalen Steuerregimes beinhalten. Die Wirtschaft hat ein enormes Interesse an dieser Reform. Die steuerlichen Rahmenbedingungen für die Unternehmen sind in verschiedenster Hinsicht nicht mehr auf der Höhe der Zeit. Die daraus resultierenden Nachteile wirken sich im Rahmen des internationalen Standortwettbewerbs zunehmend als Nachteil aus.

«Der steuerliche Standortwettbewerb setzt sich ungeachtet der Wirtschaftskrise weiter fort und dürfte sich noch verschärfen. Die Schweiz muss dieser Herausforderung mit einer echten Standortreform begegnen»

Konkret schlagen wir als nächste Reformschritte vor allem folgende Verbesserungen vor:

Absenkung der Gewinnsteuersätze:

Der internationale Wettbewerb um mobile Unternehmen wird zu einem wesentlichen Teil über die Höhe der Gewinnsteuersätze geführt. Da diese in der Schweiz im Durchschnitt mit rund 20% relativ hoch und zahlreiche Kantone nur wegen den kantonalen Steuerregimes wirklich attraktiv sind, erscheint eine Absenkung der Gewinnsteuersätze in den Bereich der Referenzmarke von rund 12% als vordringliche Massnahme.

Beseitigung der Emissionsabgabe:

Handlungsbedarf ergibt sich auch bei den Transaktionssteuern, namentlich bei den Stempelabgaben auf der Aufnahme von Eigen- und Fremdkapital. In der EU darf bei Fremdkapitalaufnahmen keine derartige Abgabe erhoben werden, und die Emissionsabgabe auf dem Eigenkapital wurde inzwischen an allen wichtigen Standorten abgeschafft.

Anrechnung der Gewinnsteuer an die Kapitalsteuer oder Abschaffung der Kapitalsteuer:

International ein Auslaufmodell ist die von den Kantonen erhobene Kapitalsteuer. Mit der Unternehmenssteuerreform II haben die Kantone die Möglichkeit erhalten, die Gewinnsteuer an die Kapitalsteuer anzurechnen. Wir plädieren dafür, dass die Kantone diesen Schritt umgehend tun und dass die Kapitalsteuer künftig ganz beseitigt wird.

Verbesserungen beim Beteiligungsabzug und der Verlustverrechnung:

Die Regeln des Beteiligungsabzuges und der Verrechnung von Verlusten erhalten im heutigen schwierigen wirtschaftlichen Umfeld eine ganz neue Bedeutung für die Unternehmen. Die entsprechenden Regeln sind in der Schweiz zu verbessern. Im Vordergrund stehen Massnahmen beim Beteiligungsabzug sowie die Schaffung einer Möglichkeit zur Verlustverrechnung im Konzern.

Steuerliche Begünstigung von Forschung und Innovation:

Neben direkten Subventionen sind steuerliche Massnahmen zur Begünstigung von Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten international und namentlich in den EU-Staaten weit verbreitet. Dabei gelangen verschiedenste Methoden zur Anwendung (Reduktion der Bemessungsgrundlage durch erhöhte Abzüge, tiefere Steuersätze für Erträge aus Immaterialgütern, Steuergutschriften). In der Schweiz gilt es, gezielte steuerliche Verbesserungen zur Förderung von Forschung und Innovation ernsthaft zu prüfen.

Reform der Mehrwertsteuer schafft Rechtssicherheit und Vertrauen

Die Totalrevision des Gesetzes über die Mehrwertsteuer, vorerst ohne Einheitssteuersatz und ohne Reduktion der Ausnahmen, ist auf Kurs. Die parlamentarischen Beratungen gehen zügig voran. Für grössere Unternehmen werden Verbesserungen bei der Vorsteuerabzugsberechtigung, eine erhöhte Rechtssicherheit und verbesserte Verfahrensbedingungen positiv ins Gewicht fallen. Zur Reduktion des Einheitssatzes auf 6,1% und der Aufhebung zahlreicher, verzerrender Ausnahmen (Steuerbefreiung ohne Vorsteuerabzug) werden sich die eidgenössischen Räte erst nach Abschluss der gegenwärtigen Vorlage äussern.

«Die Mehrwertsteuer muss anwenderfreundlicher werden. Mit der laufenden Reform wird der richtige Weg eingeschlagen»

Für die Erhebung und korrekte Ablieferung der MWST sind die Unternehmen verantwortlich. Die MWST gilt wegen der Gefahr von hohen Steuernachforderungen bei Fehlern als eine risikoreiche Steuer. Die aktuellen Verbesserungen bezüglich Klarheit, Systematik, Rechtssicherheit und Praxistauglichkeit verdienen volle Unterstützung.

Positionen und Anliegen von SwissHoldings im schweizerischen Steuerrecht

Umgehende Beseitigung von Hindernissen für Konzernfinanzierungen in der Schweiz

«Mit der Änderung der Praxis bezüglich Konzernfinanzierungsaktivitäten können in der Schweiz Arbeitsplätze geschaffen und neue Steuererträge generiert werden»

Der Ruf nach einer Beseitigung der bestehenden steuerlichen Hindernisse für Konzernfinanzierungsaktivitäten in der Schweiz wird immer lauter. Es geht dabei um wertschöpfungsintensive Finanzierungs- und Cash-Pooling-Aufgaben. Hemmschuhe sind insbesondere die Verrechnungssteuer sowie (bei Verwendung der im Ausland aufgenommenen Gelder in der Schweiz) die Stempelabgaben. Sie zwingen die Unternehmen aus Konkurrenz- und Kostengründen zur Auslagerung entsprechender Aktivitäten an steuerlich vorteilhaftere Standorte im Ausland. SwissHoldings plädiert erneut für mutige Schritte. Die bestehenden Hindernisse können auf dem Wege einer Praxisänderung beseitigt werden. Dies ist eine rasch wirksame und effiziente Massnahme zur Aufwertung des Finanz- und Holdingstandortes Schweiz.

Emissionsabgaben und Kapitalsteuer sind Auslaufmodelle

«Abgaben auf der Bereitstellung von Unternehmenskapital und die Besteuerung der Unternehmenssubstanz sind anachronistisch»

Nur noch wenige europäische Staaten erheben Emissionsabgaben oder Substanzsteuern auf dem Kapital juristischer Personen. Diese Steuern werden weit herum als überholt angesehen. Die Emissionsabgabe ist im Rahmen der in Vorbereitung begriffenen Unternehmenssteuerreform zu beseitigen. Kantone, die dies wünschen, sollen auch die Kapitalsteuer abschaffen können.

Forschung und Entwicklung: Steuerliche Förderung ernsthaft prüfen

«Die Schweiz ist ein Forschungs- und Entwicklungsplatz mit wichtigen Clustern. Durch steuerliche Massnahmen kann dessen Entfaltung weiter unterstützt werden»

Forschung und Entwicklung schaffen den Boden für erfolgreiche Produkte und Prozesse. Sie sind das Lebenselixier für innovative Unternehmen und ermöglichen die gezielte Beschäftigung von qualifiziertem Personal. Die EU-Mitgliedstaaten haben sich dies längst zu eigen gemacht und subventionieren die kreativen Tätigkeiten auf vielfältige Weise. Auch die Schweiz kann mit geeigneten steuerlichen Fördermassnahmen für Forschung und Entwicklung den Denkplatz nachhaltig stärken.

Reform der Mehrwertsteuer zu einem guten Ende bringen

«Zuerst die Steigerung der Anwenderfreundlichkeit, dann der Einheitssteuersatz und die Reduktion der Ausnahmen»

Die Gesetzesrevision zur Vereinfachung der Mehrwertsteuer ist konsequent abzuschliessen. Die Unternehmen müssen administrativ entlastet und die «taxe occulte» soweit als möglich ausgeschaltet werden. Es ist zu wünschen, dass das Parlament in einer zweiten Phase auch auf die Vorlage über den Einheitssatz und die Reduktion der Steuerausnahmen eintreten wird.

Kapitalmärkte

SwissHoldings: Vertretung der Interessen der Emittenten in Kapitalmarktfragen

Die Mitgliedfirmen von SwissHoldings repräsentieren über 60% der Börsenkapitalisierung aller an der SIX Swiss Exchange (SIX) kotierten Inlandaktien. Das Gewicht der Industrie- und Dienstleistungskonzerne hat sich im Zuge der Finanzkrise zulasten des Finanzsektors (Banken, Versicherungen) erhöht.

Zurzeit steht der Kapitalbedarf der öffentlichen Hand und vieler Banken und Versicherungen im Vordergrund. Aber auch Unternehmen aus der Realwirtschaft sind für die Aufnahme grosser Kapitalbeträge auf die Kapitalmärkte angewiesen. Neben den langfristigen Krediten umfassen die Kapitalmärkte die Emission von Finanzierungsinstrumenten (Primärmarkt), den Börsenhandel für Beteiligungspapiere und Obligationen (Sekundärmarkt) sowie den Handel mit derivativen Finanzprodukten (Tertiärmarkt).

SwissHoldings setzt sich für folgende Ziele ein:
- Zugang zum Kapitalmarkt: Der Markt für Unternehmensanleihen soll für die Industrieunternehmen zu vernünftigen Bedingungen wieder offen stehen, die Finanzierung über grosse Bankkredite soll sichergestellt bleiben,
- Berücksichtigung der Anliegen der Emittenten: Die Kapitalmarktregulierung steht infolge der Finanz- und Wirtschaftskrise vor grossen Herausforderungen in den Bereichen Corporate Governance und finanzielle Berichterstattung,
- Harmonisierung von Clearing und Settlement: Die Standardisierung der Abläufe mit Wertschriften im Nachhandelsbereich soll durch sinnvolle Regeln zur grenzüberschreitenden Kommunikation zwischen Emittenten und ausländischen Aktionären ergänzt werden.

Arbeitsweise und Gremien der SwissHoldings

Die Aktivitäten von SwissHoldings im Bereich Kapitalmärkte umfassen hauptsächlich Kapitalmarktentwicklungen (vgl. nachstehend). Weiter sind Kapitalmarktfragen Gegenstand der Fachbereiche Gesellschafts- und Kapitalmarktrecht (vgl. S. 43) sowie Rechnungslegung und Berichterstattung (vgl. S. 49).

- Die Fachgruppe Kapitalmarkt von SwissHoldings befasst sich mit den Entwicklungen und Problemen im Bereich der Kapitalmärkte und bezüglich der Unternehmensfinanzierung.

SwissHoldings pflegt regelmässige Kontakte zur Schweizerischen Nationalbank, zur Swiss Financial Market Services AG und zu den Aufsichtsbehörden. Ausserdem arbeitet sie im Europäischen Verband kotierter Unternehmen, European-Issuers, mit. Vertreter von Mitgliedfirmen bringen die Interessen der Emittenten in Gremien der SIX Swiss Exchange ein, so im SIX Regulatory Board und in verschiedenen Fachkommissionen.

Aktuelle Fragen und Trends im Bereich der Kapitalmärkte

Unternehmensfinanzierung: Herausforderungen als Folge der Finanzkrise

Der Konkurs der Investment-Bank Lehman Brothers im September 2008 führte zu einem schlagartig auftretenden, massiven Vertrauensverlust an den Finanzmärkten. Interbanken-Darlehen kamen zum Erliegen, Risikoprämien für Unternehmensanleihen schossen in die Höhe und gleichzeitig brach die Weltwirtschaft in ungeahntem Ausmass und auf breiter Front ein. Die Staaten mussten das Bankensystem stabilisieren und begannen, mit Massnahmen in noch nie dagewesener Höhe die Weltkonjunktur zu stützen.

Auswirkungen auf die Finanzlage der Unternehmen

«Die Finanzkrise liess die Risikoaufschläge und damit die Kosten für Unternehmensfinanzierungen schlagartig in die Höhe schnellen»

Die Bedingungen zur Finanzierung der Unternehmensaktivitäten der Industrieunternehmen haben sich weltweit dramatisch verschlechtert. Insbesondere zeigte sich dies im plötzlichen Aufschlagen der Risikoprämien für Fremdkapital, welche sich sowohl für Unternehmen mit guten Ratings (sog. «Investment Grades») als auch für schlechter benotete Unternehmen (sog. «High Yields») mehr als verdoppelten. Dies führt dazu, dass sich bis anhin solid finanzierte Industrieunternehmen zu verantwortbaren Kosten kaum mehr mit Grossanleihen finanzieren können, sondern andere, kostspieligere Wege beschreiten müssen (z.B. kleinere Tranchen, geografische Aufteilung, Konsortialkredite). In der Schweiz, wo sich selbst kotierte Unternehmen über Bankkredite fremdfinanzieren, gilt das Augenmerk zudem dem Verhalten der Banken bezüglich Kreditvergabe.

In einer ersten Phase nach dem Lehman-Konkurs ging es für die Unternehmen darum, die Liquidität zu sichern. Dazu gehörte auch die erhöhte Aufmerksamkeit in der Bewirtschaftung der liquiden Mittel bezüglich des Gegenparteirisikos. Die Schweizerische Nationalbank (SNB) hat hier mit der Ausgabe von USD-Geldmarktpapieren (ab 1 Mio. USD) für die Realwirtschaft Anlagemöglichkeiten auch ausserhalb des Bankensektors angeboten.

In einer weiteren Phase fokussieren die Unternehmen nun darauf, ihre Liquidität zu stärken, indem sie ihre Aufwandseite analysieren und gegebenenfalls straffen sowie u.a. Investitionen oder Dividenden kürzen bzw. ganz streichen. Einige Unternehmen haben zudem laufende Aktienrückkaufprogramme gestoppt.

«Die konjunkturelle Entwicklung erschwert zurzeit die Prognostizierbarkeit des Liquiditätsbedarfs für Unternehmen»

Zunehmend gilt es jedoch, den Finanzierungsbedarf nachhaltig zu sichern. So müssen auslaufende durch neue Finanzierungen abgelöst werden. Allfällig nötig werdende Umstellungen in den Geschäftsaktivitäten als Anpassung an das veränderte Wirtschaftsumfeld können den Liquiditätsbedarf weiter erhöhen, ohne dass dieser Bedarf aus den kleiner werdenden Cashflows finanziert werden könnte. Die Herausforderungen, vor die sich die Finanzabteilungen der Unternehmen zur Sicherung der Finanzierung gestellt sehen, sind sehr hoch.

Bankkredite

In der Schweiz zeigt die Entwicklung, dass das Kreditvolumen im Bereich Unternehmensfinanzierungen bis ins erste Quartal 2009 noch zugenommen hat. Auch wenn somit bislang keine eigentliche Kreditklemme feststellbar ist, gilt es doch die folgenden Aspekte zu bedenken:

«Die Verlängerung von Bankkrediten wird im sich verschlechternden Marktumfeld zu einem für Unternehmen risikobehafteten Unterfangen»

- Firmenkredite wurden in den vergangenen Monaten (noch) aufgrund einer vergleichsweise guten finanziellen Ausgangslage der kreditnehmenden Unternehmen gewährt. Die Unternehmen fühlten sich eher in der Lage, steigende Kreditkosten in Kauf zu nehmen.
- Mit zunehmender wirtschaftlicher Kontraktion können sich die Zukunftsaussichten für eine grösser werdende Zahl von Unternehmen sukzessive verschlechtern. Dadurch können sowohl die Gewährung als auch die Höhe von Unternehmenskrediten negativ beeinträchtigt werden.
- Inwieweit die steigenden Finanzierungskosten heute auch bereits die gestiegenen Ausfallrisiken genügend reflektieren, ist unklar. Steigen die Kosten aufgrund vermehrter Zahlungsausfällen, beeinträchtigt dies die Gewährung von Unternehmenskrediten weiter.
- Das (Über-)Angebot an kreditgewährenden Banken, wie in den vergangenen Boomjahren auf dem Markt Schweiz beobachtet, hat bereits abgenommen. Infolge der Konzentration vieler bislang international tätiger Banken auf ihre Heimmärkte dürfte das Angebot generell weiter abnehmen.
- Der Wert der bei Bankkrediten üblichen Sicherheiten hat durch die Finanz- und Wirtschaftskrise gelitten. Eine Verschlechterung der finanziellen Lage von Industrieunternehmen und unsichere Zukunftsaussichten können zur Verletzung von Kreditbedingungen führen. Daraus können Kreditkürzungen oder die Pflicht zu zusätzlichen Sicherheiten entstehen, was Unternehmen in einem bereits anspruchsvollen Umfeld weiter bedrängen kann.

EU-Mitgliedländer haben seit Ende Januar 2009 damit begonnen, als Konjunkturstützungsmassnahme Bankkredite an Unternehmen in grösserem Umfang staatlich zu garantieren (so z.B. Deutschland, Österreich). Damit versuchen diese Länder, die angespannte Finanzierungs- und Liquiditätslage von Industrieunternehmen zu verbessern. Es gilt genau zu verfolgen, dass dadurch keine Wettbewerbsnachteile zulasten der Schweizer Unternehmen, insbesondere im Exportsektor, entstehen.

Unternehmensanleihen

In einer ersten Phase nach dem Lehman-Zusammenbruch suchten Investoren Sicherheit. Staatsanleihen und Anleihen von Banken mit Staatsgarantie waren gefragt. Die Renditen dieser Obligationen tendierten gegen Null. Mit der Zeit traten auch Unternehmen mit sehr gutem Rating (mindestens A) wieder am Markt auf, obschon die Aufschläge gegenüber früher stark zugenommen hatten. Demgegenüber war es für sog. Triple-B-Schuldner bzw. solche aus dem «High Yield»-Bereich (Rating unterhalb BBB) praktisch unmöglich, Emissionen

«Für etliche Unternehmen war bzw. ist der Markt für Unternehmensanleihen faktisch verschlossen»

zu platzieren. Da sich die meisten Industrieunternehmen in diesem Bereich befinden, ist für sie die Finanzierungsquelle Anleihen zum Zeitpunkt dieser Berichterstattung faktisch geschlossen. Nur vereinzelt begeben solche Schuldner Anleihen, die Zinsaufschläge dafür sind gegenüber gut benoteten oder mit Staatsgarantie versehenen Unternehmen sehr bzw. übertrieben hoch.

Die Schweizerische Nationalbank beschloss im März 2009, in Anleihen privater Schuldner zu investieren. Sie bezweckt damit, Obligationen auf dem Kapitalmarkt aufzukaufen, um Investitionspotenzial für weitere Unternehmensanleihen freizulegen. Der dadurch erzielte Druck auf die Renditen guter Schuldner (Senkung der Referenzzinssätze) soll dazu führen, dass auch Unternehmen mit schlechterem oder ohne Rating den Zugang zum Kapitalmarkt zu tragbaren Konditionen wieder erhalten.

«In der EU wurden Staatsgarantien für Unternehmensfinanzierungen geprüft»

Solche Massnahmen werden im europäischen Rahmen auch von BusinessEurope angeregt, die zudem vorschlägt, als vorübergehenden Schritt zu prüfen, ob die Staaten nicht ausnahmsweise Unternehmensanleihen garantieren sollten. Als marktwirtschaftliches Absicherungsinstrument ist der Markt für sog. «Credit Default Swaps» (Kreditausfallversicherung), der vor der Finanzkrise zu einem «Eigenleben» degenerierte, aufgrund der hohen Volatilität, der mangelnden Transparenz und der fehlenden Standardisierung zurzeit wenig verlässlich. Auch in diesem Bereich bemühen sich die EU und die USA, durch Regulierung die Funktionsfähigkeit wieder herzustellen.

SwissHoldings verfolgt die Entwicklungen an den Anleihenmärkten aufmerksam. Sollte sich die angespannte Lage verschärfen oder sollten in der EU staatliche, kostenpflichtige Garantien zugunsten von Unternehmensfinanzierungen vermehrt Anwendung finden, müssten auch in der Schweiz (trotz ordnungspolitischer Bedenken) Massnahmen geprüft werden, um Finanzierungsnachteile der grossen Unternehmen gegenüber den Konkurrenten im Ausland zu vermeiden.

Eigenkapitalerhöhungen

«Eigenkapitalerhöhungen bei tiefen Kursen führen zu einer unerwünschten Verwässerung»

Unternehmen versuchen in Zeiten sinkender bzw. tiefer Aktienkurse, Eigenkapitalerhöhungen zu vermeiden. Die Ausgabe von Aktien verursacht zwar lediglich Emissionskosten und keine periodischen Zinskosten. Trotzdem führen Kapitalerhöhungen im gegenwärtigen Umfeld zu massiven Verwässerungen, da sie nur bei genügend deutlichem Preisabschlag Anklang finden und somit der Gewinnanteil pro Aktie reduziert wird. Dies dürfte sich erst dann ändern, wenn sich die konjunkturellen Aussichten verbessern werden.

Andererseits werden auch Kapitalerhöhungen bei weiterer Verschlechterung der Wirtschaftslage für einige Unternehmen nicht zu vermeiden sein, wenn z.B. Banken dies bei der Verlängerung eines Kredites zur Bedingung machen, damit der Eigenkapitalisierungsgrad verbessert wird. Deshalb stehen Unternehmen auch hier vor der Herausforderung, den richtigen Moment zu finden und allenfalls trotz tiefer Kurse eine Kapitalerhöhung durchzuführen.

«Cross-border voting» einfach(er) gemacht

Untersuchungen zufolge üben ausländische Aktionäre ihre Stimmrechte an Generalversammlungen (GV) börsenkotierter Aktiengesellschaften in weit geringerem Umfang aus als inländische Aktionäre («cross-border passivity»). Dennoch erachten die Investoren gemäss Erhebungen die Stimmrechtsausübung bei inländischen und ausländischen Emittenten als grundsätzlich gleich wichtig.

«Grenzenloser Zugang zu Aktien einerseits, durch Grenzen behinderte Stimmrechtsausübung andererseits»

Unterschiedliche nationale Rechtslage

Die bis August 2009 umzusetzende EU-Aktionärsrechte-Richtlinie soll die rechtliche Harmonisierung bezüglich Avisierung, Teilnahmeberechtigung und Ausübung der Stimmrechte an der GV vereinheitlichen. In der Schweiz soll die rechtliche Grundlage für die elektronische GV im Rahmen der Aktienrechtsrevision eingeführt werden.

Technisches Hindernis der Intermediärskette

Wie die Informationen im Vorfeld einer GV vom Emittenten an die Aktionäre gelangen (insbesondere Inhaberaktionäre, nicht eingetragene Namenaktionäre) und wie ein stimmberechtigter Aktionär sein Stimmrecht mittels «distant voting» (brieflich oder elektronisch) oder «proxy voting» (Stimmrechtsvertretung) an der GV ausüben kann, hängt von der Intermediärskette ab.

«Die Intermediärskette als Informationskanal zwischen Emittent und ausländischem Aktionär»

Die Hindernisse im «cross-border voting» können deshalb nur beseitigt werden, wenn die Intermediärskette Teil der Lösung ist. Deshalb wurden diese offenen Fragen nun in den unter der Aufsicht der EU-Kommission stehenden Prozess der Harmonisierung von Clearing & Settlement aufgenommen.

Geleitet von EuropeanIssuers hat eine gemischte Arbeitsgruppe (Vertreter von Emittenten, Wertpapierverwahrern und Banken) Ende 2008 Standards zur Harmonisierung von GV-bezogenen Abläufen entworfen. Diese sollten noch im laufenden Jahr definitiv beschlossen werden.

SwissHoldings unterstützt «cross-border voting»

Angesichts der Internationalität der Aktionärsstrukturen vieler bedeutender Konzerne in der Schweiz ist eine einfache Handhabung der Stimmrechtsausübung durch den Aktionär über die Staatsgrenzen hinweg aus Gründen der Corporate Governance wichtig. Gerade der Kontakt der Emittenten zu jenen internationalen Aktionären, die sich nicht im Aktienregister eintragen lassen, könnte durch die neuen Standards einfacher werden (vgl. hierzu auch die Lösung des Dispoaktien-Problems in der Schweiz, S. 45).

«Im Zeitalter vollelektronischer internationaler Wertpapierabwicklung muss auch ‹cross-border voting› einfach elektronisch möglich sein»

Positionen und Anliegen von SwissHoldings im Bereich der Kapitalmärkte

Zugang zu Kapitalmärkten auch für Industrieunternehmen sichern

«Der Zugang zu den Kapitalmärkten muss gerade für die bislang gut kapitalisierten und liquiden Schweizer Industrieunternehmen zu tragbaren Konditionen möglich sein»

Auch wenn sich die Lage an den internationalen Kapitalmärkten etwas beruhigt zu haben scheint, ist es für die meisten Industrieunternehmen schwierig bzw. zum Teil faktisch unmöglich, sich über Unternehmensobligationen zu finanzieren. Bankkredite sind ebenfalls teurer geworden und bergen zudem in einer sich verschlechternden Wirtschaftslage erhebliche Risiken für Unternehmen. Auch Aktienemissionen sind angesichts tiefer Aktienkurse zurzeit wenig attraktiv. Im EU-Ausland haben Staaten begonnen, kommerzielle Bankkredite zu garantieren, um die Versorgung der Realwirtschaft mit der nötigen Liquidität sicherzustellen. Für den Fall, dass sich massive Wettbewerbsverzerrungen im Vergleich zur ausländischen Konkurrenz zeigen sollten, müsste sich die Schweiz geeignete Massnahmen überlegen, um die Schweizer Realwirtschaft im Bereich der Finanzierungen nicht zusätzlichen Risiken und Unwägbarkeiten auszusetzen und damit den Standort Schweiz zu benachteiligen.

Grenzüberschreitende Stimmrechtsausübung erleichtern

«Möglichkeiten zur einfachen Stimmrechtsausübung über die Grenze stärken die Aktionärsrechte und tragen damit zu einer wirksamen Corporate Governance börsenkotierter Gesellschaften bei»

Bei zunehmender Internationalisierung der Aktionariate insbesondere grosser börsenkotierter Unternehmen gewinnt die grenzüberschreitende Stimmrechtsausübung an Bedeutung. Standardisierte Möglichkeiten für «distant voting», «electronic voting» und «proxy voting» müssen deshalb geschaffen werden, um sicherzustellen, dass die zwischen Emittent und ausländischem Aktionär stehende Intermediärskette die Informationen bezüglich Generalversammlung an den Aktionär und dessen Stimmanweisungen an die Emittenten weiterleitet. SwissHoldings unterstützt diesbezügliche Bemühungen sowohl im Rahmen der Revision des Schweizer Aktienrechts wie auch bei der Harmonisierung von Clearing & Settlement.

Keine Überregulierung als Folge der Finanzkrise

«Die unter Führung der G-20 angestossenen Regulierungsvorhaben, mit denen die Lehren aus der Finanzkrise in zukünftige Regulierung gekleidet werden sollen, werden von SwissHoldings kritisch verfolgt»

Um protektionistische Tendenzen zu vermeiden und die positiven Erfolge der Globalisierung nicht zu gefährden, begrüsst unser Verband grundsätzlich den Versuch, Finanzmarktregulierungen im Sinne eines «level playing field» weltweit zu koordinieren, wo nationalstaatliche Einzellösungen kontraproduktiv wären. Allerdings sollten die Fähigkeiten der Behörden, durch neue Regeln künftige Krisen zu verhindern, nicht überschätzt werden. So ist es bloss ein schmaler Grat zwischen allenfalls notwendigen (etwa Transparenz-)Vorschriften für Hedge und andere Investment Funds und einer problematischen Beeinträchtigung der Investitionsfreiheit. SwissHoldings hat sich auch für zurückhaltende Auflagen für die Rating-Agenturen eingesetzt, etwa zur Vermeidung von Interessenkonflikten, lehnt aber Vorschriften ab, die zu einer weitgehenden Offenlegung von gegenüber Rating-Agenturen bekannt gegebenen Unternehmensinformationen führen würden.

Gesellschafts- und Kapitalmarktrecht

SwissHoldings: Für einen optimalen Konzernstandort Schweiz auch in rechtlicher Hinsicht

Die Mitgliedfirmen von SwissHoldings stehen im internationalen Wettbewerb an vorderster Front. Damit sie erfolgreich sein können, bedürfen sie optimaler Rahmenbedingungen in der Schweiz. Anforderungen an die Standortqualität bestehen dabei ganz besonders in den Bereichen des Gesellschafts- und Kapitalmarktrechts. Im Gesellschaftsrecht gilt es zu vermeiden, dass unter dem momentanen Eindruck der Ereignisse auf gesetzgeberischer Ebene falsche Weichenstellungen erfolgen, die sich für den Unternehmensstandort unter Umständen auf lange Zeit nachteilig auswirken könnten. Im Kapitalmarktrecht sind die regulatorischen Bedingungen so auszugestalten, dass der schweizerische Kapitalmarkt attraktiv bleibt und das Vertrauen in seine Funktionsfähigkeit gewahrt wird.

Unsere Vereinigung engagiert sich insbesondere für:
- ein freiheitliches, leistungsförderndes wirtschaftsrechtliches Umfeld,
- ein Kapitalmarktrecht, das die Attraktivität des schweizerischen Kapitalmarktes wahrt und den Bedürfnissen der Unternehmen gebührend Rechnung trägt,
- ein liberales Gesellschaftsrecht, das den Unternehmen erlaubt, sich optimal nach den Bedürfnissen des Marktes zu organisieren.

Arbeitsweise und Gremien von SwissHoldings

SwissHoldings verfügt im Gesellschafts- und Kapitalmarktrechtsbereich über folgende Gremien:

- Fachgruppe Gesellschafts- und Kapitalmarktrecht: Sie behandelt gesellschafts- und kapitalmarktrechtliche Fragen, dient dem Informations- und Erfahrungsaustausch unter den Mitgliedfirmen sowie der Erarbeitung von gemeinsamen Positionen.

- Ad-hoc-Arbeitsgruppen zum Erarbeiten und Einbringen von Positionen zu spezifischen Sachfragen. Im Berichtsjahr zur Erarbeitung einer Lösung zur Dispoaktienproblematik.

International arbeitet SwissHoldings in den massgeblichen Gremien des Europäischen Dachverbandes der Wirtschaft BusinessEurope, des Business and Industry Advisory Committee to the OECD (BIAC) sowie des europäischen Verbandes kotierter Unternehmen (EuropeanIssuers) mit. Ansprechpartner auf nationaler Ebene sind Politik, Verwaltung, andere Verbände und (Selbstregulierungs-)Organisationen. Vertreter von Mitgliedfirmen sind in den massgeblichen Organen der SIX Swiss Exchange vertreten.

Aktuelle Fragen und Trends im Gesellschafts- und Kapitalmarktrecht

Aktienrechtsrevision: Sich nicht durch Emotionen leiten lassen

Der Ständerat berät derzeit die für unsere Mitgliedfirmen höchst bedeutende Vorlage zur Revision des Aktienrechts. Ende des letzten Jahres hat der Bundesrat dazu eine Zusatzbotschaft veröffentlicht. Darin lehnt er die Volksinitiative «gegen die Abzockerei» («Minder-Initiative») ab, unterbreitet aber gleichzeitig einen indirekten Gegenvorschlag zur Initiative.

Klare Haltung des Bundesrates gegen Minder-Initiative begrüsst

«Verschlechterungen für kotierte Gesellschaften haben auch negative Auswirkungen auf die KMU»

SwissHoldings begrüsst die klare Ablehnung der Minder-Initiative durch den Bundesrat. Müssten die teilweise sehr radikalen Forderungen der Initiative umgesetzt werden, hätte dies gravierende Auswirkungen auf den Unternehmensstandort Schweiz. Eine Verschlechterung der Rahmenbedingungen der kotierten Gesellschaften wäre letztlich auch nicht im Interesse der KMU, da diese in vielfältiger Weise (Zulieferer, Dienstleister) mit den grossen Unternehmen verbunden sind. Dies scheint manchmal vergessen zu gehen.

Gegenvorschlag muss klug und umsichtig ausgestaltet sein

Auch ein indirekter Gegenvorschlag zur Minder-Initiative darf sich nicht von den gegenwärtigen Emotionen leiten lassen. Er muss klug und mit der gebotenen Umsicht ausgestaltet werden. Es ist unbedingt zu vermeiden, dass unter dem momentanen Eindruck der Ereignisse falsche Weichenstellungen erfolgen, die das schweizerische Aktienrecht und damit die Unternehmen nachhaltig belasten, unserem Land Nachteile im internationalen Standortwettbewerb bringen und in unserer Volkswirtschaft Kollateralschäden verursachen.

Wir erachten den vorgelegten indirekten Gegenvorschlag für problematisch, weil die Generalversammlung Geschäftsführungsaufgaben erhalten soll, für die klarerweise der Verwaltungsrat (unübertragbar) zuständig bleiben muss, weil er z.T. zu kompliziert, konzeptionell unstimmig, resp. widersprüchlich ist und weil die vorgeschlagene Verschärfung der Rückerstattung von Leistungen im internationalen Vergleich als einmalig, überrissen und damit standortschädlich erachtet werden muss (sie würde im Übrigen auch bei nicht kotierten KMU zu einer Vielzahl von gesellschaftsschädigenden Streitigkeiten führen).

SwissHoldings unterstützt eine Mitsprache der Generalversammlung in der Entschädigungsfrage, wenn diese sachgerecht und systemkonform ausgestaltet ist. Dazu gehört, dass die Generalversammlung das Recht haben sollte, die ihr eingeräumten Kompetenzen zu delegieren. Wer das Recht hat, über Entschädigungen zu befinden, soll auch befugt sein, dieses Recht abzutreten.

Festlegung von Managementvergütungen ist Geschäftsführungsaufgabe

Die verbindliche Festlegung von Vergütungen für das Management ist zweifellos eine Geschäftsführungsaufgabe. Die Mitsprache der Generalversammlung hat sich daher grundsätzlich auf die Entschädigung des Verwaltungsrats zu beschränken. Sachgerecht ist zudem, wenn der Vergütungsbericht und nicht nur der Vergütungsbetrag traktandiert wird. Dies steht im Einklang mit vergleichbaren ausländischen Regelungen und ist insofern unproblematisch, als dass der Vergütungsbericht den Aktionären ohnehin detailliertere Informationen vermittelt.

«Aktionäre sollen die Wahl haben: verbindliche Abstimmung zu VR-Vergütungen, Konsultativabstimmung zu Vergütungsbericht oder Verzicht auf entsprechende Kompetenzen»

Ein sinnvoller und glaubhafter Gegenvorschlag zur Minder-Initiative sollte daher den Aktionären die Möglichkeit geben, entweder verbindlich über einen Vergütungsbericht zur Verwaltungsratsentschädigung oder konsultativ über den gesamten Vergütungsbericht (inkl. GL-Entschädigung) abzustimmen.

Lösung der Dispoaktienproblematik nötig

Daneben gilt es im laufenden parlamentarischen Verfahren gewichtige Defizite der ursprünglichen Botschaft zur Aktienrechtsrevision zu beheben. Leider hat es der Bundesrat unterlassen, einen Lösungsvorschlag zu dem seit Langem schwelenden Dispoaktienproblem auszuarbeiten. Dispoaktien (nicht eingetragene Namenaktien börsenkotierter Gesellschaften) haben für die betroffenen Gesellschaften und z.T. auch für die Investoren selber erhebliche Nachteile. So wird die Kommunikation Gesellschaft-Aktionär erschwert, denn mit den Dispoaktionären kann die Gesellschaft nur über die Medien kommunizieren, sie aber nicht direkt anschreiben und ihnen bspw. GV-Unterlagen zukommen lassen. Bedeutende Minderheitsaktionäre erhalten einen überproportionalen Einfluss, da bei einem hohen Anteil an Dispoaktien bereits eine verhältnismässig kleine Beteiligung reicht, um die Kontrolle über ein Unternehmen zu erringen. Den Kleinaktionären entgeht auch der übernahmerechtliche Schutz des Börsenrechts, weil eine Beteiligung unterhalb der Pflichtangebotsschwelle von $33^{1}/_{3}$% für einen Kontrollwechsel ausreicht. Die Wirtschaft hat deswegen einen Lösungsvorschlag zur Dispoaktienproblematik eingebracht. Es besteht die Erwartung, dass dieser im parlamentarischen Verfahren positiv aufgenommen wird.

«Die Lösung der Dispoaktienproblematik ist im Interesse der nachhaltigen Entwicklung von Gesellschaften»

Minderheitenschutz: Kontraproduktive Auswirkungen vermeiden

Durch einen übertriebenen, unverhältnismässigen Minderheitenschutz werden aktivistische Umtriebe von Aktionärsgruppen begünstigt, die nicht dem Wohl der Gesellschaft, resp. der Mehrheit der Aktionäre verpflichtet sind, sondern primär ihre eigenen, oftmals kurzfristigen, Gewinnmaximierungsziele verfolgen. Vor diesem Hintergrund wird in anderen europäischen Staaten (im Gegensatz

zur Diskussion in der Schweiz) nicht über den Ausbau der Minderheitsrechte, sondern bereits wieder über deren Beschränkung diskutiert, so etwa in den Niederlanden, wo nicht eine Senkung, sondern eine Anhebung des Schwellenwerts für die Ausübung des Traktandierungsrechts von 1% auf 3% zur Diskussion steht. Es muss vermieden werden, dass in der Schweiz Entwicklungen vorangetrieben werden, die andernorts als überholt und falsch erkannt worden sind.

Als Schritt in die falsche Richtung erachten wir auch, wie in der Botschaft vorgesehen, das Organ- und Depotstimmrecht einfach abzuschaffen und eine zwingende einjährige Amtszeit für Verwaltungsräte einzuführen. Die Organ- und Depotvertretung wird von den Investoren in der Praxis nach wie vor rege benützt. Ihnen diese Möglichkeit zu nehmen, würde sie ungerechtfertigt bevormunden. Die zwingende einjährige Amtsdauer für Verwaltungsräte – gedacht als Plebiszit zu deren Vergütung – lehnen wir ab. Wenn, wie beabsichtigt, spezielle Bestimmungen zur Entschädigungsthematik in die Vorlage aufgenommen werden, hat die zwingende einjährige Amtszeit ihre letzte Legitimation verloren.

Es ist zu hoffen, dass die Revisionsvorlage zum Aktienrecht sachlich debattiert werden kann. Emotionen sind ein schlechter Ratgeber in einer für den Standort Schweiz derart wichtigen Angelegenheit.

Vom Aktionär eingebrachtes «Agio» muss ausgeschüttet werden können

«Es besteht keine Notwendigkeit, von der geltenden liberalen Praxis bezüglich Ausschüttung des Agios abzuweichen»

Unter der laufenden Aktienrechtsrevision soll das Eigenkapital neu gegliedert werden. Die Neugliederung sieht neben dem Aktienkapital eine Dreiteilung der Reserveposten vor: gesetzliche Kapital-, gesetzliche Gewinn- und freiwillige Gewinnreserven.

Durch diese Neugliederung sollen Agio und Zuschüsse von Aktionären nach der bundesrätlichen Botschaft nicht mehr ausgeschüttet werden können. Agio könnte damit bloss noch mittels Kapitalherabsetzung oder im Falle einer Liquidation an die Aktionäre zurückgeführt werden. Der Vorentwurf hatte dabei gar noch vorgesehen, dass Agio zunächst in Aktienkapital umzuwandeln wäre, bevor es mittels Kapitalherabsetzungsverfahren an die Aktionäre ausbezahlt werden könnte. Immerhin scheint die Botschaft diesen Umweg nicht mehr vorzuschreiben, obschon sich diesbezüglich der Wortlaut der Bestimmungen in Art. 659a Abs. 4 E-OR mit jenem in Art. 959a Abs. 2 Ziff. 3 Bst. e E-OR widerspricht.

Viel gravierender als dieser sprachlich der Bereinigung zugängliche Widerspruch ist der Entscheid des Bundesrates, die Ausschüttbarkeit des Agios zu verunmöglichen. Diese Einschränkung gegenüber der langjährigen Praxis wird in der Botschaft nicht begründet.

Die in die gesetzliche Kapitalreserve fliessenden Gelder dienen dem Wertausgleich unter den Aktionären, wenn das Aktienkapital erhöht wird. Gerade in lange existierenden erfolgreichen Gesellschaften betragen die Reserven im Eigenkapital ein Vielfaches des Aktienkapitals. Agio dient in solchen Fällen dazu, von den neu eintretenden Aktionären den «richtigen» Preis, nämlich den inneren Wert zu verlangen, um die bisherigen Aktionäre vor der Verwässerung des Wertes ihrer Aktien zu schützen.

Auch wenn die Gesellschaft gegenüber ihren Gläubigern selbstverständlich mit dem gesamten Eigenkapital, inklusive des Agios haftet, handelt es sich hier nicht in erster Linie um eine Gläubigerschutzbestimmung. Die Auffassung, mit der Verunmöglichung der Ausschüttbarkeit von Agio werde der Kapitalschutz gestärkt, ist insofern fragwürdig, als Gläubiger grundsätzlich ja keinen Anspruch auf eine Kapitalerhöhung haben (d.h. kein Recht, von den Aktionären weitere Einlagen als die vorhandenen zu verlangen) und erst recht keinen Anspruch auf Ausgabe neuer Aktien über dem Nennwert (d.h. mit einem Agio). Dadurch, dass der Gesetzgeber Agio vollständig unter den Gesichtspunkt des Gläubigerschutzes stellen will, riskiert er, dass sich das schweizerische Gesellschaftsrecht ohne Notwendigkeit von seiner liberalen Ausgestaltung entfernt. Den Umweg über das formalistische Kapitalherabsetzungsverfahren vermag den Gläubigerschutz im Übrigen nicht zu verstärken, weil auch im Falle der Ausschüttung die Generalversammlung entscheiden muss und in aller Regel ein geprüfter Jahresabschluss vorliegt.

Die gemäss Botschaft des Bundesrates gewollte Verunmöglichung der Ausschüttung von Agio widerspräche auch dem Geist einer wichtigen Neuerung in der vom Volk 2008 gutgeheissenen Unternehmenssteuerreform II. Diese will nämlich die Rückführung von Agio, Einlagen und Zuschüssen vereinfachen und befreit sie deshalb von der Einkommenssteuer (sog. Kapitaleinlageprinzip, Art. 20 Abs. 3 DBG).

«Vorgeschlagene Regelung würde Unternehmenssteuerreform II unterlaufen und den Standort Schweiz schwächen»

Die Einschränkung der freien Verwendbarkeit von Agio würde den Gesellschaftsstandort Schweiz schwächen. Gerade gut kapitalisierte Unternehmen könnten sich gegen den Standort Schweiz aussprechen. Der vermeintliche Gläubigerschutz würde zudem in sein Gegenteil verkehrt, wenn wegen des weniger flexiblen Eigenkapitals Fremdkapital bevorzugt würde.

Die in die neue gesetzliche Kapitalreserve fliessenden Aufgelder, Kaduzierungsgewinne und Zuschüsse von Aktionären sollen somit weiterhin ausgeschüttet werden können, zumindest in ähnlichem Umfange wie dies unter dem bestehenden Recht möglich ist. Nach geltendem Recht kann die allgemeine Reserve, in die Aufgelder und Kaduzierungsgewinne fliessen, mittels Beschluss der Generalversammlung ausgeschüttet werden, soweit sie die Hälfte des Aktienkapitals übersteigt (Art. 671 Abs. 3 OR). SwissHoldings unterstützt deshalb ausdrücklich einen entsprechenden im Parlament eingebrachten Änderungsantrag.

Positionen und Anliegen von SwissHoldings im Gesellschafts- und Kapitalmarktrecht

Liberales Gesellschaftsrecht als wichtigen Standortvorteil wahren

«Ein freiheitliches Aktienrecht bedeutet einen gewichtigen Standortvorteil»

Ein liberales Gesellschafts- und insbesondere Aktienrecht zeichnet sich dadurch aus, dass den Unternehmen die Möglichkeit gegeben wird, ihre organisationsrechtlichen Strukturen optimal nach den Bedürfnissen des Marktes ausrichten zu können. Es verzichtet auf dirigistische Interventionen, die zu einer Bevormundung der Aktionäre führen. Die Schweiz verfügt bis anhin über ein freiheitliches Aktienrecht. Dieses gilt als ein gewichtiger Vorteil im internationalen Wettbewerb der Konzernstandorte. Unter dem momentanen Eindruck der Ereignisse ist ganz besonders darauf zu achten, dass dieser Standortvorteil nicht leichtfertig aufgegeben wird, dass nicht falsche Weichenstellungen erfolgen, die das schweizerische Aktienrecht und die unter ihm operierenden Unternehmen auf lange Zeit belasten könnten.

Aktienrechtsrevision: Kluge und umsichtige Ausgestaltung der Vorlage nötig

«Der Botschaftsentwurf muss vom Parlament in wichtigen Punkten verbessert werden»

Wir begrüssen die klare Ablehnung der Volksinitiative «gegen die Abzockerei» durch den Bundesrat. Der Gegenvorschlag, der diesbezüglich vom Parlament auszuarbeiten ist, muss klug und umsichtig ausgestaltet werden. Die Generalversammlung soll keine Geschäftsführungsaufgaben und dementsprechend auch keine zwingende Mitsprache bei Managementvergütungen erhalten. Ihre Mitsprache ist grundsätzlich auf die Entlöhnung des VR zu beschränken. Sachgerecht ist dabei, wenn der GV der Vergütungsbericht und nicht einfach einzelne Vergütungsbeträge vorgelegt werden. Wichtig ist zudem, dass in die Revisionsvorlage eine Lösung der Dispoaktienproblematik aufgenommen wird. Die Wirtschaft hat diesbezüglich einen Lösungsvorschlag unterbreitet. Beim aktienrechtlichen Minderheitenschutz gilt es zu vermeiden, dass Entwicklungen vorangetrieben werden, die andernorts bereits wieder als überholt und falsch erkannt worden sind.

Ausschüttbarkeit des Agios beibehalten

«Die Unternehmenssteuerreform II darf nicht unterlaufen und Türen für zuzugswillige Unternehmen dürfen nicht verschlossen werden»

Im Rahmen der Revision des Aktien- und Rechnungslegungsrechts verlangt SwissHoldings, dass die bisherige Praxis, wonach Agio und Zuschüsse von Aktionären durch die Generalversammlung als Dividende ausgeschüttet werden können, beibehalten wird. Agio dient primär bei einer Kapitalerhöhung dem Ausgleich zwischen Alt- und Neuaktionären. Der Gläubigerschutz wird nicht gestärkt dadurch, dass Unternehmen in unnötiger Weise in der Veränderung ihres Eigenkapitals eingeschränkt werden. Gerade gut kapitalisierte Unternehmen würden darunter leiden, und zuzugswillige Unternehmen mit hohen Agiobeständen könnten von einer Sitzverlegung in die Schweiz abgehalten werden. Zudem würde die Unternehmenssteuerreform II unterlaufen.

Rechnungslegung und Berichterstattung

SwissHoldings: Vertretung der Interessen der Unternehmen in der Rechnungslegung und Berichterstattung

SwissHoldings setzt sich für praxisgerechte Rechnungslegungsnormen ein. Hauptziel ist dabei die Gewährleistung einer unverzerrten Darstellung der Unternehmensleistung und der Finanzlage des Konzerns. Eine auf klaren Regeln basierende Finanzberichterstattung trägt zur besseren Verständlichkeit der publizierten Finanzergebnisse bei.

SwissHoldings engagiert sich im Bereich des Financial Reporting für folgende Ziele:

- Verbesserung der Konvergenz der Rechnungslegungsstandards IFRS und US-GAAP in den wesentlichen Bereichen,
- Stärkung des prinzipienbasierten Ansatzes im Gegensatz zum regelbasierten Ansatz bei der Revision bestehender und der Schaffung neuer Rechnungslegungsnormen,
- Wahrung der Unabhängigkeit der Standardsetter auch in Krisenzeiten,
- Schaffung eines schweizerischen Rechnungslegungsrechts, das die heutige Praxis reflektiert.

Arbeitsweise und Gremien von SwissHoldings

SwissHoldings verfügt im Bereich Rechnungslegung und Berichterstattung über folgende Gremien:

- Fachgruppe Rechnungslegung und Berichterstattung: Informations- und Erfahrungsaustausch zwischen den Mitgliedfirmen, Interessenvertretung und Erarbeitung gemeinsamer Positionen.
- Ad-hoc-Fachgruppe Technische Optimierung Konzernkonsolidierung: Erfahrungsaustausch über operative Abläufe und Systeme der Konzernkonsolidierung.
- Spezielle IFRS-Expertengruppe: Vorbereitung von Eingaben an das IASB.

International arbeitet SwissHoldings in der Accounting Harmonisation Working Group des Europäischen Dachverbands der Wirtschaft, BusinessEurope, mit und koordiniert ihre Positionen mit dem European Roundtable of Industrialists (ERT) und dem Global Preparers' Forum. Exponenten der Mitgliedfirmen sind zudem in der Expertengruppe Rechnungslegung der SIX Swiss Exchange sowie der EU (EFRAG) vertreten.

SwissHoldings steht in engem Kontakt mit dem International Accounting Standards Board (IASB) in London. Sie nimmt regelmässig zu den Entwürfen für neue International Financial Reporting Standards (IFRS) und den offiziellen Interpretationen (IFRIC) Stellung. Zudem werden mit dem IASB regelmässig Gespräche im Hinblick auf neue oder zu revidierende Standards geführt.

Aktuelle Fragen und Trends im Financial Reporting

IASB als globaler Standardsetter?

Lange Zeit hielt sich die Überzeugung, dass sich die US-GAAP (Generally Accepted Accounting Standards) für Unternehmen, welche auf den internationalen Kapitalmärkten aktiv sind, als massgebendes Rechnungslegungswerk durchsetzen würden. Diese Überzeugung geriet jedoch ins Wanken angesichts der raschen weltweiten Verbreitung von IFRS (International Financial Reporting Standards, früher IAS), expandierender Kapitalmärkte in Europa und Asien sowie der zum Teil auf die Umsetzung des Sarbanes-Oxley-Act zurückzuführenden schwindenden Attraktivität des US-Wertpapiermarkts. Heute sind die vom privaten Standardsetter IASB erlassenen IFRS weltweit auf dem Vormarsch: Schon in mehr als 100 Ländern erfolgt die Berichterstattung kotierter bzw. bedeutender Konzerne nach IFRS.

«Dank international vergleichbarer Standards können sich die Unternehmen ihr Kapital dort beschaffen, wo es für sie am günstigsten ist»

Der Hauptgrund für die Übernahme eines internationalen Rechnungslegungsstandards liegt darin, dass global anwendbare Bilanzierungsvorschriften den Unternehmen den Zugang zu den weltweiten Kapitalmärkten erleichtern. Dank international vergleichbarer Informationen über die Finanzlage der Unternehmen ist es einfacher, die Investorenbasis zu verbreitern und damit die Kapitalkosten zu senken.

Die amerikanische Börsenaufsicht (SEC) hat am 27. August 2008 einen Zeitplan für die Möglichkeit der Anwendung der IFRS für alle in den USA börsenkotierten Unternehmen veröffentlicht. Das Dokument sieht eine Regelung zur freiwilligen Anwendung der IFRS durch US-amerikanische Unternehmen ab dem Jahresabschluss 2009 vor (für nicht-amerikanische Emittenten ist dies seit Anfang 2008 möglich). Basierend auf den ersten Anwendungserfahrungen, der Entwicklung der Rechnungslegungsstandards sowie weiteren Gesichtspunkten soll 2011 von der SEC entschieden werden, ob IFRS von sämtlichen in den USA börsenkotierten Unternehmen ab dem Jahr 2014 angewendet werden muss. Eine solche Übernahme würde endgültig den «Ritterschlag» der IFRS zum globalen Rechnungslegungswerk bedeuten.

Plan zur engen Zusammenarbeit zwischen dem IASB und dem FASB erneut bestätigt

Ob sich die USA zu einem solchen Entscheid durchringen werden, hängt insbesondere vom Stand und Erfolg des Harmonisierungsprozesses zwischen IFRS und US-GAAP ab. Seit 2002 bemühen sich die für die Standards verantwortlichen Gremien International Accounting Standards Board für IFRS und Financial Accounting Standards Board (FASB) für US-GAAP offiziell darum, die Unterschiede zwischen den beiden Regelwerken zu verringern. Am 11. September 2008 wurde das diesem Prozess zugrundeliegende Kooperationsabkommen erneut bestätigt und ein aktualisiertes Arbeitsprogramm vorgestellt. Die Konvergenz der Rechnungslegungsstandards soll demnach in erster Linie durch die Verabschiedung neuer, gemeinsamer Standards erreicht werden.

Die Ansprüche an den Konvergenz-Prozess sind hoch. Es erstaunt deshalb nicht, dass insbesondere das IASB sich einem sehr gedrängten Arbeitsplan verschrieben hat. Gemäss dieser aktuellen Agenda sollen in den nächsten Jahren Diskussionspapiere und allgemeine Standard-Entwürfe in bislang nicht gekannter zeitlicher Dichte veröffentlicht werden. Ziel ist es, dass bis zum Jahr 2011 die wesentlichen Änderungen publiziert sind. Dies soll denjenigen Ländern, die eine Umstellung auf IFRS im Jahr 2013 planen (gemäss Zeitplan z.B. die USA), einen Zeitraum von zwei Jahren garantieren, in denen keine Änderungen der IFRS vorgenommen werden sollen (sog. «stable platform»). Für die bisherigen IFRS-Anwender bedeutet dieser Fahrplan vor allem eine erhebliche Mehrbelastung.

«Der dichte IFRS-Fahrplan stellt die Konzerne in den nächsten Jahren vor grosse Herausforderungen»

In der gleichen Zeitspanne soll zusätzlich auch das Verfahren zur Implementierung von IFRS verbessert werden. Denn noch existiert keine global tätige und wirksame Instanz, welche die Einhaltung der internationalen Rechnungslegungsstandards überwachen und die gegebenenfalls Sanktionen beschliessen könnte, wenn krasse Verstösse festgestellt würden. Bemängelt wird auch, dass der bedeutende Wirtschaftsraum EU die IFRS nicht tel quel übernimmt, sondern jeden einzelnen Standard erst in einem spezifischen Endorsement-Verfahren durch die EU-Kommission prüfen und gutheissen muss.

Mit der Entwicklung von IFRS zum globalen Standard ist generell eine verstärkte politische Einflussnahme auf den IASB zu befürchten – insbesondere auch aus den USA. Der ohnehin schon starke anglo-amerikanische Einfluss beim IASB dürfte dadurch noch steigen und die weitere IFRS-Entwicklung inhaltlich wesentlich prägen. Befürchtet wird, dass sich die IFRS zunehmend weg vom prinzipienbasierten hin zu einem regelbasierten Ansatz entwickeln könnten. Eine solche Entwicklung würde zu einem viel umfangreicheren Regelwerk führen, da immer mehr Einzelregeln für alle möglichen Transaktionen anstatt solider Prinzipien definiert werden müssten. Die jetzt schon zu beobachtende Volumenzunahme der gedruckten englischen Originalfassung der IFRS von gegen 20% pro Jahr dürfte sich in einem solchen Fall noch um ein Vielfaches erhöhen.

Ein Monopol beim globalen Standardsetting bringt nicht nur Vorteile

Eine weltweite Verbreitung von IFRS hat zur Folge, dass diese künftig den Ansprüchen unterschiedlichster Interessengruppen genügen müssen. Dies birgt wiederum die Gefahr, dass sie infolge zäher Kompromissverhandlungen an Wirksamkeit verlieren könnten. Im schlimmsten Fall kann dadurch gar der Standardsetting-Prozess gelähmt werden. Generell birgt ein globales «Standardsetting-Monopol» den Nachteil, dass aufgrund des ausbleibenden Wettbewerbdrucks langsamer auf geänderte wirtschaftliche Bedingungen reagiert wird.

«Qualitative Verschlechterungen im Verfahren der Standardsetzung wie auch in den Standards selbst wären ein zu hoher Preis für ein einheitliches, weltweit anwendbares Rechnungslegungswerk»

Das IASB war bislang überraschend erfolgreich in der globalen Durchsetzung seiner Standards. Zu hoffen bleibt, dass das Board die zunehmenden Ansprüche meistern kann, ohne dass sein Regelwerk an Qualität einbüsst.

Steigender politischer Druck auf Standardsetter als Folge der Finanzkrise

«Politische Einflussnahme auf die Standardsetter untergräbt die Glaubwürdigkeit der Rechnungslegungsstandards»

Fair Value Accounting ist zwar nicht Ursache der Finanzkrise, verstärkte aber deren Auswirkung. Die dramatische Eskalation der Situation nach dem Lehman-Konkurs erforderte rasche Massnahmen. Doch es bleibt umstritten, ob der derzeit zu beobachtende massive politische Eingriff ins System der Standardsetzung wirklich die richtige Antwort auf die Krise ist. So musste das IASB Mitte Oktober 2008 die Bilanzierungsregeln lockern, indem es die Pflicht zur Marktpreisbewertung von bestimmten Wertpapieren rückwirkend ab 1. Juli 2008 aufgehoben hat. Auch das FASB ist jüngst unter grossen politischen Druck gekommen. Im Hinblick auf den G-20-Gipfel in London im April 2009 sah sich der US-Standardsetter gezwungen, die Bewertungsregeln zum Marktwert weiter zu lockern. Denn der US-Kongress hatte im Vorfeld angedroht, andernfalls die US-Rechnungslegungsstandards per Gesetz abzuschwächen.

Es ist davon auszugehen, dass dieser politische Druck im Hinblick auf die weitere Krisenbewältigung und Massnahmen zur künftigen Krisenvermeidung nicht abnehmen wird. Gleichwohl muss den staatlichen Regulierungsbehörden bewusst sein, dass es sich hierbei um ein äusserst riskantes Spiel handelt, da die Aussagekraft namentlich der Abschlüsse von Finanzinstituten beeinträchtigt und das Vertrauen in die Kapitalmarktintermediäre geschwächt statt gestärkt wird. Zu Recht warnen Bilanzprüfer davor, dass ein zu grosser Einfluss der Politik die Glaubwürdigkeit gerade des IASB untergraben und das globale Regelwerk sogar in seiner Existenz bedrohen könnte. Anwender von Rechnungslegungsstandards wie Nutzer von nach anerkannten Standards erstellten Finanzinformationen sind auf stabile und neutrale Regeln angewiesen, die nicht durch sachfremde, insbesondere politische Interessen beeinflusst werden.

IASB: Bedeutsame Constitution Review

«Die IASB Constitution Review bietet Chancen, die Organisation und das Verfahren der Standardsetzung nachhaltig zu verbessern»

Im Frühling 2008 haben die Trustees der IASC-Stiftung (IASCF), der Dachorganisation des IASB, ihre Vorschläge in Zusammenhang mit der vorgesehenen Constitution Review vorgelegt. Die Satzung (Constitution) des IASCF ist im fünfjährigen Turnus einer solchen Überarbeitung zu unterziehen. Die derzeitige Reform soll vor allem der Stärkung der öffentlichen Rechenschaftspflicht sowie der Verbesserung der Führungsstruktur der Organisation dienen.

Im ersten Teil dieser Review wurde die Errichtung eines Überwachungsgremiums (Monitoring Group) in Bezug auf die IASC Foundation bzw. deren Trustees, sowie die Erweiterung des IASB von derzeit 14 auf 16 Mitglieder vorgeschlagen. Der zweite Teil zielt auf eine Verbesserung des Vernehmlassungsverfahrens ab (Due Process). Dieser sollte künftig unabhängiger vom IASB werden. Es besteht deshalb die Idee, dem bestehenden Gremium «Standard Advisory Committee» (SAC) neu die Hauptverantwortung für das Vernehmlassungsverfahren einzu-

räumen. Zudem soll die Agenda des IASB transparenter werden, indem die Öffentlichkeit und auch die Trustees mehr Mitspracherechte bei deren Gestaltung erhalten.

Überarbeitung der Darstellung von Finanzinformation: Financial Statement Presentation

Das IASB und das FASB haben im Oktober 2008 gemeinsam ein Diskussionspapier veröffentlicht. Dieses bezieht sich auf die Art der künftigen Darstellung von Finanzinformationen. Ziel des gemeinsamen Projektes ist zum einen, bestehende Wahlmöglichkeiten in den Abschlüssen zu reduzieren, um die Vergleichbarkeit zu stärken. Zum anderen sollen den Abschlussadressaten Informationen zur Verfügung gestellt werden, welche die Zusammenhänge zwischen den einzelnen Bestandteilen des Jahresabschlusses klarer vermitteln und damit ein integriertes Bild der finanziellen Lage des Unternehmens geben. Der Zeitpunkt und der Umfang künftiger Mittelflüsse sollen für Aussenstehende damit besser abgeschätzt werden können.

«Die vorgeschlagene neue Darstellung von Finanzinformationen bringt eine grundlegende Neugestaltung der bisherigen Konzernabschlüsse»

Zur Erreichung dieser Zielsetzungen wurde ein einheitliches Format für die Gewinn- und Verlustrechnung, die Bilanz und die Kapitalflussrechnung entwickelt. Dieses neue Format unterscheidet sich stark von der bisherigen Darstellung. Künftig sollen die ausgewiesenen Werte in die Kategorien Geschäftstätigkeit, Finanzierung, Steuern, aufgegebene Geschäftsbereiche und Eigenkapital eingeteilt werden. Die Abgrenzung dieser Bereiche soll – basierend auf der jeweiligen Verwendung der Vermögenswerte und Schulden – durch die Unternehmensleitung selbst vorgenommen werden können (sog. «management approach»).

Positionen und Anliegen von SwissHoldings im Bereich Financial Reporting

Marktorientierte und prinzipienbasierte Rechnungslegung

«Regelbasierte Normen sind allein kein Garant für Qualität und Zuverlässigkeit, denn sie täuschen eine Scheingenauigkeit vor»

Die Rechnungslegungsnormen sind in den vergangenen zehn Jahren in Form und Inhalt immer komplexer geworden. Auch konnte eine zunehmende Tendenz zu abstrakten, praxisfernen Normen festgestellt werden. SwissHoldings verlangt in den Stellungnahmen ans IASB regelmässig, dass wieder vermehrt darauf geachtet wird, dass die Standards zur finanziellen Berichterstattung auf anwendungsorientierten, prinzipienbasierten Grundsätzen aufgebaut werden. Nur so kann die Komplexität reduziert, die Verständlichkeit beibehalten und eine sinnvolle und kostenoptimierte Handhabung der Rechnungslegungsvorschriften sichergestellt werden.

Keine überstürzten Reaktionen auf die Finanzkrise

«Der Einfluss der Politik untergräbt die Glaubwürdigkeit und Unabhängigkeit der Standardsetter und kann das Regelwerk sogar in seiner Existenz bedrohen»

Die Entwicklungen in den vergangenen Monaten haben gezeigt, dass zwischen den Rechnungslegungsregeln und der wirtschaftlichen Entwicklung Wechselwirkungen bestehen. Diese können Trends – in guten wie in schlechten Zeiten – verstärken. Auch wenn die heutigen Umstände nach einschneidenden Massnahmen zu verlangen scheinen, warnt SwissHoldings vor überstürzter, politisch motivierter Einflussnahme auf die Standardsetter. Es gilt schädlichen Aktivismus und das Einwirken sachfremder Interessen auf die internationalen Rechnungslegungsstandards zu vermeiden.

Konvergenz der Standards nicht um jeden Preis anstreben

«Konvergenz darf nicht zur Einbahnstrasse in Richtung US-Standards werden»

In den vergangenen Monaten konnte verstärkt beobachtet werden, dass das IASB zunehmend die Rolle des «second mover» gegenüber dem FASB übernahm. Nicht selten wurde das Board einfach vor vollendete Tatsachen gestellt, ohne die Möglichkeit zu haben, aktiv mitzuwirken. Auch wenn US-kotierte Unternehmen dereinst auf IFRS umstellen sollten, darf das Konvergenzprojekt nicht zu einer Einbahnstrasse in Richtung US-Standards verkommen, ansonsten der bisherige relative Erfolg von IFRS in sein Gegenteil verkehrt würde. Die Erfolgsfaktoren der IFRS müssen gesichert werden. Eine Konvergenz um jeden Preis liegt nicht im Interesse der heutigen IFRS-Anwender.

Wettbewerbsrecht und Wettbewerbspolitik

SwissHoldings: Für offene Märkte und ein rechtsstaatlich einwandfreies Wettbewerbsrecht

Die Mitgliedfirmen von SwissHoldings sind weltweit führende Anbieter von Gütern und Dienstleistungen. Als solche sind sie auf ein verlässliches, Rechtssicherheit gewährleistendes und rechtsstaatliche Grundsätze respektierendes wettbewerbsregulatorisches Umfeld angewiesen. Dies gilt sowohl auf schweizerischer wie auch auf internationaler Ebene. Wer aus einem kleinen Land wie der Schweiz heraus operiert, ist für Investitionen und den Absatz von Gütern und Dienstleistungen ganz besonders auf den uneingeschränkten Zugang zu ausländischen Märkten angewiesen.

Unsere Vereinigung engagiert sich im Wettbewerbsrecht insbesondere für:
- offene Binnen- und Weltmärkte, die frei von wettbewerbsverzerrenden Schranken sind,
- ein verlässliches, die Rechtssicherheit gewährleistendes und rechtsstaatlich einwandfreies wettbewerbsregulatorisches Umfeld, sowohl auf nationaler wie auch auf internationaler Ebene,
- spezifische gemeinsame Anliegen unserer Mitgliedfirmen in ihrer Funktion als Anbieter und Nachfrager auf nationalen wie auch internationalen Märkten.

Arbeitsweise und Gremien von SwissHoldings

SwissHoldings verfügt im Wettbewerbsrecht über folgende Gremien:

- Fachgruppe Wettbewerbsrecht: Sie behandelt Fragen der Wettbewerbspolitik und des Wettbewerbsrechts (Schweiz und Ausland), dient dem Informations- und Erfahrungsaustausch zwischen den Mitgliedfirmen sowie der Erarbeitung von gemeinsamen Positionen.

- Working Group Compliance: Sie behandelt die für unsere Mitgliedfirmen wichtigen Compliance-Fragen und dient dem Informations- und Erfahrungsaustausch.

International arbeitet SwissHoldings in den massgeblichen Gremien des Europäischen Dachverbands der Wirtschaft, BusinessEurope, und dem Business and Industry Advisory Committee to the OECD (BIAC) mit. Auf nationaler Ebene pflegt SwissHoldings eine enge Zusammenarbeit mit den im Wettbewerbsrecht aktiven Wirtschaftsverbänden, der Politik und den zuständigen Verwaltungsstellen.

Aktuelle Fragen und Trends im Bereich des Wettbewerbsrechts

Revision des Kartellgesetzes: Stärkung der Rechtsstaatlichkeit als Priorität

Ein funktionierender Wettbewerb ist für eine Marktwirtschaft unabdingbar. Er kann nur mit einem griffigen Kartellrecht sichergestellt werden. Aus dieser Überzeugung heraus hat SwissHoldings die Einführung der direkten Sanktionen in der Kartellgesetzrevision von 2003 unterstützt, gleichzeitig aber bereits damals verlangt, dass die Rechtsstaatlichkeit der neuen Sanktionierung gewährt ist.

Stetige Verschärfung von Recht und Praxis

Seit Einführung der direkten Sanktionen hat die Wettbewerbskommission vier Sanktionsentscheide gefällt. Im Fall der Swisscom Mobile erreichte das Bussgeld bereits 333 Mio. Fr. Werden ausländische Entwicklungen zum Massstab genommen, ist zu befürchten, dass die Höhe der Kartellrechtsbussen in Zukunft noch zunehmen wird. Im Aufzugskartell im Jahr 2007 z.B. sprach die Europäische Kommission eine Gesamtstrafe von 992 Mio. Euro aus. Thyssen Krupp allein wurde mit 479 Mio. Euro gebüsst.

Rechtsstaatliche Mängel

«Die stetige Verschärfung von Recht und Praxis bedingt einen besonderen Fokus auf Rechtsstaatlichkeit»

Bei der stetigen Verschärfung von Recht und Praxis muss der Rechtsstaatlichkeit des Sanktionssystems und der Einhaltung der Verfahrensgarantien besondere Beachtung zukommen. Das geltende Kartellgesetz (KG) hat diesbezüglich verschiedene Defizite, wie etwa die ungenügende Berücksichtigung der Verschuldensfrage. Schuldausschliessungsgründe, wie der Rechtsirrtum, sind nicht vorgesehen. Dies wirkt sich für die Unternehmen insbesondere in den von Art. 7 KG erfassten Fällen negativ aus. Es ist vielfach nicht möglich, vorherzusehen, wann und für welchen Markt ein Unternehmen als marktbeherrschend erklärt wird und worin aus Sicht der Wettbewerbsbehörde ein Missbrauch liegen könnte. Diese Rechtsunsicherheit darf nicht zulasten der Unternehmen gehen. Als Korrektiv müsste die Berufung auf einen Rechtsirrtum möglich sein. Bei der Festlegung von Sanktionen sind auch stärker als bisher die von Unternehmen unternommenen Antitrust-Compliance-Bemühungen zu berücksichtigen. Dies ist auch die Zielsetzung der Ende 2007 eingereichten Motion von SR Schweiger. Wenn ein Unternehmen angemessene und nachhaltige Massnahmen zur Einhaltung des Kartellrechts ergriffen hat, muss dies zu einer Strafbefreiung führen oder sich zumindest stark strafmildernd auswirken.

In institutioneller Hinsicht ist die enge strukturelle Verflechtung der entscheidenden Wettbewerbskommission mit dem ermittelnden Kommissionsekretariat problematisch. Auf verfahrensrechtlicher Ebene bestehen Mängel hinsichtlich grundlegender Verfahrensgarantien. Ungenügende Beachtung findet bspw. der Grundsatz des rechtlichen Gehörs. Die mit Sanktionen bedrohten Unterneh-

men dürfen nicht an Zeugeneinvernahmen des Sekretariats teilnehmen. Dies steht im Widerspruch zur EMRK-Vorgabe, dass eine beklagte Partei in einem Verfahren mindestens einmal die Gelegenheit haben muss, Belastungszeugen Fragen zu stellen. Besonders wichtig ist dies im Zusammenhang mit der Kronzeugenregelung. Um die Sanktionsbefreiung für ihre Unternehmen zu erlangen, versuchen die Kronzeugen in der Regel, andere Kartellbeteiligte möglichst zu belasten.

Evaluationsbericht zum Kartellgesetz befriedigt diesbezüglich nicht

Der vom Bundesrat aufgrund von Art. 59a KG in Auftrag gegebene und kürzlich veröffentlichte Evaluationsbericht hat positive Aspekte. So ist der Vorschlag, auf die Vermutung der Wettbewerbsbeseitigung bei vertikalen Restriktionen (Art. 5 Abs. 4 KG) zu verzichten, sicherlich ein Schritt in die richtige Richtung. Was die Rechtsstaatlichkeitsaspekte betrifft, vermögen die von ihm gezogenen Schlüsse allerdings nicht in allen Fällen zu überzeugen. Teilweise gehen sie gar in eine falsche Richtung. Statt mit Empfehlungen eine Stärkung der Rechtsstaatlichkeit anzuvisieren, wird der Fokus einseitig auf eine effizientere Durchsetzung des Kartellrechts gerichtet. Die institutionellen und letztlich auch die meisten verfahrensrechtlichen Bedenken werden mit dem Argument zu beseitigen versucht, dass das Bundesverwaltungsgericht als Rechtsmittelinstanz allfällige Mängel im Verfahren vor der Wettbewerbskommission heilen könne. Wer so argumentiert, müsste gleichzeitig fordern, dass der Rechtsmittelinstanz die nötigen Ressourcen zur Verfügung gestellt werden, um bspw. Beweisverfahren neu aufrollen zu können. Man müsste sich aber auch fragen, ob ein solches Vorgehen unter prozessökonomischen Überlegungen überhaupt sinnvoll ist. Auch bezüglich der Berücksichtigung von Antitrust-Compliance-Bemühungen und der Frage, wer die Folgen mangelnder Rechtssicherheit zu tragen hat, erfüllt der Evaluationsbericht die Erwartungen nicht. Warum sich die Evaluationsgruppe schliesslich gegen ein Berufsgeheimnis für Unternehmensjuristen ausspricht, ist unverständlich. Nur mit einem Geheimnisschutz können Unternehmensjuristen die «Beichtvaterrolle» übernehmen, die anerkanntermassen die Compliance und damit die Beachtung des Wettbewerbsrechts in den Unternehmen stärkt (vgl. Folgeseite).

«Erst auf Ebene der Rechtsmittelinstanz Mängel zu heilen, genügt den Anforderungen an ein rechtsstaatlich akzeptables und effizientes Verfahren nicht»

Fokus auf Rechtsstaatlichkeitsaspekte nötig

In Auswertung der Ergebnisse des Evaluationsberichts hat der Bundesrat kürzlich vorgeschlagen, eine Teilrevision des Kartellgesetzes an die Hand zu nehmen. Es wird entscheidend sein, dass dabei die erwähnten Rechtsstaatlichkeitsaspekte die gebührende Beachtung finden. Die international ausgerichteten Unternehmen, die SwissHoldings vertritt, sind für ein griffiges und effizientes Kartellgesetz, Rechtsstaatsgarantien dürfen aber nicht auf der Strecke bleiben.

Unternehmensjuristengesetz zum Schutz des Berufsgeheimnisses der «Inhouse-Counsels»

Die Wirtschaft verlangt seit langer Zeit die gesetzliche Verankerung des Berufsgeheimnisschutzes für Unternehmensjuristen. National- und Ständerat haben eine entsprechende Motion bereits einstimmig angenommen. Das Eidg. Justiz- und Polizeidepartement ist daran, eine Vernehmlassungsvorlage auszuarbeiten. Zur Zeit der Drucklegung des Jahresberichts liegt der Entwurf des Unternehmensjuristengesetzes noch nicht vor, dieser soll aber demnächst veröffentlicht werden.

Standortpolitische Bedeutung

«Ohne ‹Legal Privilege› für Unternehmensjuristen sind Schweizer Unternehmen im Ausland gefährdet und benachteiligt»

In den anglo-amerikanischen Staaten und auch in verschiedenen kontinentaleuropäischen Ländern (Belgien, Spanien u.a.) wird nicht nur die externe Anwaltstätigkeit durch ein Berufsgeheimnis geschützt, sondern auch die unternehmensinterne Rechtsberatung. Verfügt die Schweiz nicht über einen entsprechenden Schutz, führt dies in verschiedener Hinsicht zu gewichtigen Nachteilen. So haben ausländische Urteile gezeigt, dass Schweizer Unternehmen verpflichtet werden können, die Korrespondenz ihrer Schweizer Unternehmensjuristen offen zu legen, nur weil in der Schweiz, im Gegensatz zu den betreffenden ausländischen Staaten, kein expliziter Berufsgeheimnisschutz für Unternehmensjuristen besteht. Hier ist ein Handeln bereits aus standortpolitischen Überlegungen angezeigt. Die Attraktivität der Schweiz als Konzern- und Unternehmensstandort wird beeinträchtigt, wenn die Gefahr besteht, dass ausländische Gerichte und Anwälte den Zugang zu Informationen erwirken können, die ansonsten nicht erhältlich sind.

Stärkung der unternehmerischen Compliance

«Unternehmensjuristen sind entscheidend für die für das Unternehmen wichtige ‹Compliance with the Law›»

Wichtig ist der Berufsgeheimnisschutz für Unternehmensjuristen aber auch ganz besonders zur Stärkung der Compliance in den Unternehmen. Unternehmensjuristen sind heute ein entscheidender Faktor dafür, dass «Compliance with the Law» in den Unternehmen sichergestellt ist. Damit die Unternehmensjuristen Regulierungsverstösse präventiv vermeiden können, sind sie darauf angewiesen «ungefilterte» Informationen über mögliche Risiken und Missstände in den Unternehmen zu erhalten. Solche werden ihnen nicht zukommen, wenn die reelle Gefahr besteht, dass die bei ihnen zusammenlaufenden Informationen ohne Weiteres durch die rechtsdurchsetzenden Behörden behändigt werden können.

Wichtig für Rechtsdurchsetzung

Wie wichtig ein Berufsgeheimnis für Unternehmensjuristen ist, zeigt sich besonders deutlich in kartellrechtlichem Zusammenhang. Unternehmensjuristen sind im Rahmen von internen Compliance-Programmen, aber auch bei der Beurteilung, ob die Kronzeugenregelung angerufen werden soll, zwingend darauf angewiesen, von Mitarbeitern sensitive Informationen zu bekommen. Solche Informationen sind, wie erwähnt, nur erhältlich, wenn die Mitarbeiter wissen, dass der Unternehmensjurist durch das Berufsgeheimnis geschützt ist. Die gesetzliche Verankerung des Berufsgeheimnisschutzes für Unternehmensjuristen dient damit klar der Kartellbekämpfung und ist damit letztlich im gesamtwirtschaftlichen Interesse.

«Berufsgeheimnisschutz verbessert die Compliance und ist in gesamtwirtschaftlichem Interesse»

Würden die Analysen der Unternehmensjuristen nicht geschützt, hätte das in Bezug auf die unternehmensinterne Compliance einen geradezu adversen Effekt. Weil die Wettbewerbsbehörde eine nicht geschützte Analyse in einem Verfahren gegen das Unternehmen verwenden könnte, ginge für die Unternehmen jeglicher Anreiz verloren, effiziente Compliance-Strukturen zu schaffen und zu unterhalten. Es sollte aber im Interesse einer guten Wettbewerbspolitik sein, dass sich Unternehmen selber um rechtmässiges Verhalten bemühen und nicht dafür bestraft werden.

Klärung der Rechtslage

In einem kürzlichen Urteil des Bundesgerichts (Urteil 1B_101/2008 vom 28.10.2008) wurde offengelassen, ob das Berufsgeheimnis von Unternehmensjuristen allenfalls bereits durch den geltenden Art. 321 StGB abgedeckt ist. Dieses Urteil zeigt deutlich, wie wichtig es ist, dass – de lege ferenda – der Berufsgeheimnisschutz für Unternehmensjuristen klar gesetzlich verankert wird.

Wichtiger Aspekt bei der Ausgestaltung des Berufsgeheimnisschutzes

Ein besonderes Augenmerk bei der Ausgestaltung des Berufsgeheimnisschutzes für Unternehmensjuristen ist auf den Schutzbereich des Berufsgeheimnisses zu richten. Dieser soll sich an die international bestehenden Leitplanken und Abgrenzungen halten. Wir sind daher der Ansicht, dass der Schutzbereich einerseits die Produkte der rechtsberatenden Tätigkeit der Unternehmensjuristen (Memos usw.) umfassen muss, anderseits aber auch «die vertrauliche Kommunikation zum Zwecke der Rechtsberatung». Damit kann sichergestellt werden, dass im Aussenverhältnis keine (unverständliche) Diskrepanz zum Berufsgeheimnisschutz anderer, vergleichbarer Länder entsteht und im Innenverhältnis keine ungerechtfertigten Unterschiede zum Berufsgeheimnisschutz der freiberuflichen Rechtsanwälte und der Patentanwälte geschaffen werden. Durch die klare Abgrenzung wird auch sichergestellt, dass keine «Black Boxes» in den Unternehmen entstehen, die die Rechtsdurchsetzung schwächen könnten.

«Die gesetzliche Verankerung des Berufsgeheimnisses von Unternehmensjuristen muss rasch vorangetrieben werden»

Positionen und Anliegen von SwissHoldings im Wettbewerbsrecht

Stetige Verschärfung von Recht und Praxis macht Fokus auf Rechtsstaatlichkeitsaspekte nötig

«Bessere Rechtssicherheit, Umsetzung des Verschuldensprinzips, Wahrung der Verfahrensgarantien im Wettbewerbsrecht»

SwissHoldings setzt sich für einen griffigen Schutz des Wettbewerbs ein, denn nur bei einem funktionierenden Wettbewerb besteht ein permanenter Druck auf Effizienzverbesserungen und Innovationen und wird die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen erhalten. Das wettbewerbsrechtliche Umfeld muss anderseits so ausgestaltet sein, dass Unternehmen bereit sind, Innovationen und pro-kompetitive Marktstrategien zu entwickeln und umzusetzen. Wenn die Rechtsunsicherheit zu gross ist, wenn ihre Verfahrensrechte nicht adäquat gewahrt sind, werden Unternehmen in vielen Fällen ihre Risiken als zu hoch erachten, sich defensiv verhalten und Chancen nicht nutzen. Die Problematik ist durch die massive Verschärfung der Bussgeldpraxis in den letzten Jahren noch akzentuiert worden. Verbesserungen in rechtsstaatlicher Hinsicht – bessere Rechtssicherheit, Umsetzung des Verschuldensprinzips, Wahrung der Verfahrensgarantien – muss daher im Wettbewerbsrecht oberste Priorität zukommen. Dafür setzt sich unsere Vereinigung sowohl auf schweizerischer wie auch auf internationaler Ebene ein.

Anvisierte Revision des Kartellrechts muss legitime Bedürfnisse der Wirtschaft berücksichtigen

«Die Verbesserung der Rechtsstaatlichkeit muss bei der anvisierten Kartellgesetzrevision Priorität haben»

Im Nachgang zum gesetzlich verlangten Evaluationsbericht (Art. 59a KG) hat der Bundesrat kürzlich beschlossen, eine Teilrevision des Kartellgesetzes auszuarbeiten. Dabei sollen die von der Evaluationsgruppe aufgebrachten Vorschläge – Stärkung der Wettbewerbskommission als unabhängige Institution, Anpassung der Zusammenschlusskontrolle, differenzierte Behandlung vertikaler Vereinbarungen, Beschleunigung der Verfahren usw. – geprüft werden. Wir sind aber der Auffassung, dass auch die erwähnten Rechtsstaatlichkeitsaspekte wie die Stärkung der Rechtssicherheit, mehr Rechtsstaatlichkeit in institutioneller und verfahrensrechtlicher Hinsicht und die Umsetzung des Verschuldensprinzips im Fokus stehen müssen.

Rasche Verankerung des Berufsgeheimnisschutzes für Unternehmensjuristen

«Berufsgeheimnisschutz für Unternehmensjuristen ist für internationale Konzerne ein wichtiger Standortfaktor»

Die gesetzliche Verankerung des Berufsgeheimnisschutzes für Unternehmensjuristen im Rahmen des vorgesehenen Unternehmensjuristengesetzes muss zügig vorangetrieben werden. Der Schutzbereich des Berufsgeheimnisses soll sich an die international bestehenden Leitplanken und Abgrenzungen halten und einerseits die Produkte der rechtsberatenden Tätigkeit der Unternehmensjuristen (Memos usw.) umfassen, anderseits aber auch die «vertrauliche Kommunikation zum Zwecke der Rechtsberatung».

Veranstaltungen

Generalversammlungen von SwissHoldings

Generalversammlung vom 19. Mai 2008 in Bern

Referat:	«Steuerstandort Schweiz im globalen Wettbewerb»
Gastreferent:	Bundesrat Hans-Rudolf Merz Vorsteher Eidg. Finanzdepartement
Paneldiskussion:	«Business Location Switzerland – Fiscal Challenges and Opportunities»
Panelleiter:	Dr. Haig Simonian, Korrespondent Schweiz und Österreich, Financial Times, Zürich
Teilnehmer:	Dr. Alfred Storck, stv. Finanzchef, ABB Konzern, Zürich Dr. Marcus Desax, Partner, Walder Wyss & Partner, Zürich, Präsident International Fiscal Association Jean-Louis Geyr, Finance Director, Taxes – Global, Procter & Gamble International Operations SA, Genf

Generalversammlung vom 13. Mai 2009 in Bern

Referat:	«Die aktuelle Finanz- und Wirtschaftskrise und deren Auswirkungen»
Gastreferent:	Bundesrätin Doris Leuthard Vorsteherin Eidg. Volkswirtschaftsdepartement
Paneldiskussion:	«Schweizer Konzerne vor schwierigen Herausforderungen»
Panelleiter:	Dr. Beat Kappeler, Publizist
Teilnehmer:	Anton Affentranger, Executive Chairman, Implenia AG Dr. Rolf Soiron, VRP Holcim Ltd., Lonza Group AG, Nobel Biocare Holding AG Rudolf Weber, CEO, KABA Holding AG

Fachtagung von SwissHoldings

Tagung vom 23. September 2008 in Zürich

Fachthema:	«IFRS: Herausforderungen für kotierte Unternehmen»
Referenten:	Malcolm Cheetham, Novartis, Basel Andreas Fuchs, ifb group, Zürich Andreas Herzog, Bühler AG, Uzwil Tom Jones, International Accounting Standards Board (IASB), London Philipp Leu, SIX Swiss Exchange, Zürich David Pauls, Watson Wyatt, Zürich Thomas Stenz, Ernst & Young, Zürich Antonio Vegezzi, International Accounting Standards Committee Foundation (IASCF), London Dr. Peter Baumgartner, Vorsitzender der Geschäftsleitung, SwissHoldings Dr. Jan Atteslander, Mitglied der Geschäftsleitung, SwissHoldings

Zahlen und Fakten

Börsenkapitalisierung: Schweizerische Gesellschaften an der SIX Swiss Exchange

Hauptsegment / Quelle: Bank Vontobel

	30.4.2007		31.3.2008		31.3.2009	
	Mio. Fr.	%	Mio. Fr.	%	Mio. Fr.	%
Mitgliedfirmen von SwissHoldings	714 857	51	623 225	55	480 121	62
Übriger Industriebereich	299 616	21	262 371	23	158 112	21
Übriger Dienstleistungsbereich	388 919	28	243 952	22	134 541	17
Total Börsenkapitalisierung Schweiz	1 403 392	100	1 129 548	100	772 774	100

Kapitalbestand: Gesamte schweizerische Direktinvestitionen im Ausland

Buchwerte / Quelle: Schweiz. Nationalbank

	2005		2006		2007*	
	Mio. Fr.	%	Mio. Fr.	%	Mio. Fr.	%
Mitgliedfirmen von SwissHoldings	161 463	28	222 366	33	271 131	37
Übriger Industriebereich	53 886	10	67 912	10	65 455	9
Übriger Dienstleistungsbereich	352 403	62	393 028	57	403 886	54
Total Kapitalbestand Ausland	567 751	100	683 307	100	740 472	100

Personalbestand: Gesamte schweizerische Direktinvestitionen im Ausland

Quelle: Schweiz. Nationalbank

	2005		2006		2007*	
	absolut	%	absolut	%	absolut	%
Mitgliedfirmen von SwissHoldings	838 303	42	974 600	44	1 057 219	45
Übriger Industriebereich	307 477	15	339 318	15	342 939	15
Übriger Dienstleistungsbereich	858 353	43	898 465	41	950 080	40
Total Personalbestand Ausland	2 004 133	100	2 212 383	100	2 350 238	100

Personalbestand: Mitgliedfirmen im Ausland und in der Schweiz

Quelle: Schweiz. Nationalbank

	2005		2006		2007*	
	absolut	%	absolut	%	absolut	%
Im Ausland	838 303	88	974 600	88	1 057 219	89
In der Schweiz	113 345	12	119 319	12	129 784	11
Total Mitgliedfirmen weltweit	951 648	100	1 093 919	100	1 187 003	100

Regionale Gliederung: Direktinvestitionen der Mitgliedfirmen im Ausland

Quelle: Schweiz. Nationalbank

	2006				2007*			
	Kapital		Personal		Kapital		Personal	
	Mio. Fr.	%	absolut	%	Mio. Fr.	%	absolut	%
EU (25)	79 641	36	358 468	37	99 268	37	393 035	37
Übriges Westeuropa (ohne Schweiz)	16 157	7	11 661	1	25 904	10	13 317	1
Mittel- und Osteuropa	4 963	2	34 184	3	4 873	2	30 063	3
USA, Kanada	55 547	25	173 704	18	66 149	24	183 016	17
Lateinamerika, Karibik	40 076	18	134 665	14	44 624	16	143 858	14
Asien	20 991	10	209 347	21	24 182	9	237 042	22
Australien, Ozeanien	2 952	1	17 631	2	3 425	1	18 538	2
Afrika	2 038	1	34 941	4	2 706	1	38 350	4
Total Mitgliedfirmen Ausland	222 366	100	974 600	100	271 131	100	1 057 219	100

* provisorisch

Mitgliedfirmen als grösste Emittentengruppe an der SIX Swiss Exchange

Nahezu 2/3 der gegenwärtigen Börsenkapitalisierung an der SIX Swiss Exchange entfällt auf unsere Mitgliedfirmen. Die Zunahme gegenüber dem Vorjahr ist namentlich eine Folge des anteilmässigen Rückgangs der Finanzwerte. In absoluten Zahlen hat sich die Börsenkapitalisierung im Vergleich zum Vorjahr erneut erheblich reduziert.

Börsenkapitalisierung SIX Swiss Exchange ▸
Total schweiz. Gesellschaften 772 Mia. Fr. (31.3.2009)

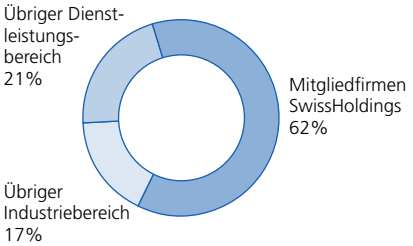

Rekordhoher Kapitalbestand an Direktinvestitionen im Ausland

Nachdem der Kapitalbestand der Direktinvestitionen im Ausland in den letzten Jahren stetig gewachsen ist, zeichnet sich ab 2008 eine Trendwende ab. Die Kapitalbestände der Mitgliedfirmen von SwissHoldings haben sich bis 2007 stark erhöht, wobei ein Teil des Wachstums auf die Zunahme des Mitgliederbestandes zurückzuführen ist.

Kapitalbestand der schweiz. Direktinvestitionen ▸
Total 740 Mia. Fr. (2007)

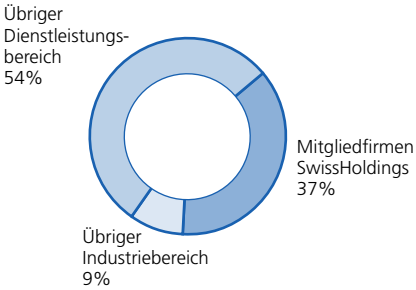

Schweizer Konzerne beschäftigen im Ausland 2,35 Mio. Personen

Der gesamte Personalbestand der schweizerischen Konzerne im Ausland nahm in den letzten Jahren laufend zu. 45% entfielen dabei Ende 2007 auf die Mitgliedfirmen von SwissHoldings.

Personalbestand der schweiz. Direktinvestitionen ▸
Total 2 350 238 Personen (2007)

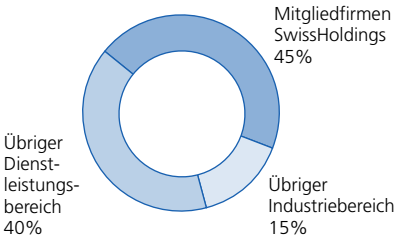

Mitgliedfirmen von SwissHoldings als bedeutende Arbeitgeber

Insgesamt beschäftigten die Mitgliedfirmen von SwissHoldings Ende 2007 weltweit beinahe 1,2 Millionen Personen. Davon entfielen rund 130 000 Personen auf die Schweiz.

Personalbestand Mitgliedfirmen weltweit ▸
Total 1 187 003 Personen (2007)

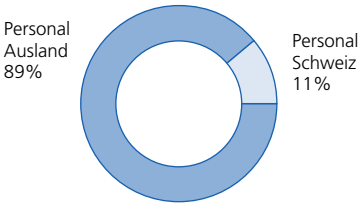

Regionale Schwerpunkte in Europa, Asien und Amerika

Die regionale Verteilung des Personals der Mitgliedfirmen von SwissHoldings im Ausland ist relativ stabil. Sie entspricht im Wesentlichen der Struktur der übrigen schweizerischen Wirtschaftssektoren. In der EU zählten unsere Mitgliedfirmen 2007 fast 400 000 Beschäftigte oder 37%. Es folgen Asien mit 22%, USA und Kanada mit 17% sowie Lateinamerika und Karibik mit 14%.

Regionale Gliederung Personalbestand der Mitgliedfirmen ▸
Total 1 057 219 Personen (2007)

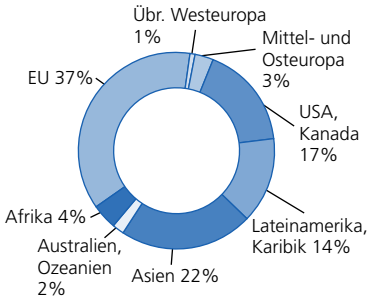

ABB
advaltech
AFG
ALCAN
ALSTOM
ascom
atel
axpo
BOBST GROUP
BUCHER
BÜHLER
Ciba
Clariant
COFRA
ENERGIEDIENST
forbo
GEBERIT
+GF+ GEORG FISCHER
Givaudan
Holcim
JTI
KABA
KUONI
Landis+Gyr
Lonza
Nestlé
NOVARTIS
oerlikon
OMYA
PANALPINA on 6 continents
PHILIP MORRIS INTERNATIONAL
P&G
QUADRANT
RIETER
Roche
RUAG Aerospace Defence Technology
Schindler
SGS
SIEMENS
SIG
Sika
sonova
SULZER
swisscom
syngenta
Tetra Pak
THOMSON REUTERS
VALE
valora

SwissHoldings

Peter Baumgartner
Dr. ès sc. pol. IUHEI
Vorsitzender der Geschäftsleitung

Christian Stiefel
Fürsprecher, Solicitor (England)
Mitglied der Geschäftsleitung
Gesellschafts- und Wettbewerbsrecht

Christoph Schelling
Fürsprecher, eidg. dipl. Steuerexperte
Mitglied der Geschäftsleitung
Nationales und internationales Steuerrecht

Silvan Jampen
Fürsprecher, M.B.L.-HSG
Kapitalmärkte und Kapitalmarktrecht

Denise Laufer
lic. oec.
Direktinvestitionen und Multinationale Unternehmen,
Financial Reporting

Pia Burren
Leitung Sekretariat